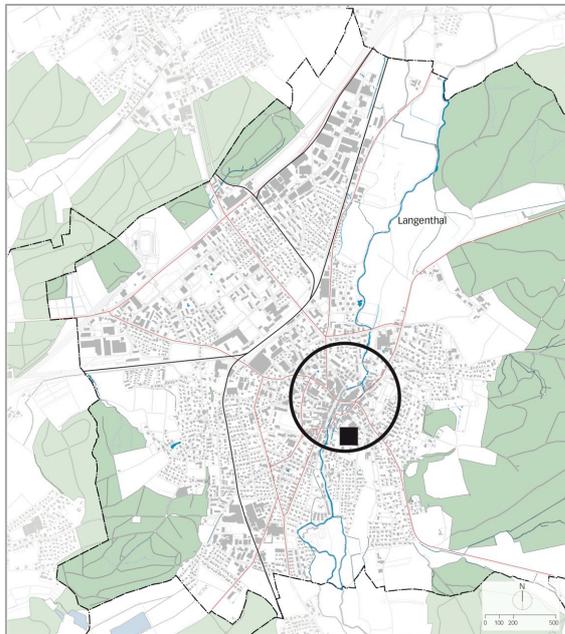


## (Historisches) Zentrum Langenthal: Stärkung des Zentrums von Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SÜ.3	0329.3.091	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-2.1; S-2.2		Langenthal	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Das Zentrumgebiet ist ein identitätsstiftender Ort für Langenthal (Freiraum von der Marktgasse über den Wuhrlplatz bis zum Spital Region Oberaargau; Hochwasserentlastungssystem). Für diesen Bereich bestehende Entwicklungsvorstellungen sind zu aktualisieren respektive weiterzuentwickeln.

### Umsetzung:

1. Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen, der Aufwertung der öffentlichen Räume und der Verbesserung des Zugangs zum Wasser (Langete) und Sicherung der Ergebnisse
2. Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Zentrumsnutzungen im bestehenden Gebiet

Das Zentrumsgebiet ist nach heutigem städtebaulichem Verständnis ausgehend von den laufenden Planverfahren oder konkreten Bauprojekten in Richtung Bahnhof sowie in Richtung Markthalle zu erweitern.

### Umsetzung:

1. Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen und der Aufwertung der öffentlichen Räume
2. Sicherung der Entwicklungsziele für den erweiterten Stadtbereich
3. Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Zentrumsnutzungen im erweiterten Gebiet

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration
- Stärkung Zentrumsfunktionen und -nutzungen
- Vielfältige Nutzungsdurchmischungen
- Bewusster Umgang mit Ortsbild/Baustruktur

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Priorisierung der Entwicklung, Erneuerung und Umstrukturierung der Gebiete vornehmen
- Qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen

### Nutzen

Stärkung der Stadt Langenthal als gesellschaftliches und kulturelles Zentrum der Agglomeration und Region. Stärkung der städtebaulichen Grundstrukturen. Aufwertung der Qualität der öffentlichen Räume und Verbesserung der Wohnqualität. Förderung der Nutzungsdurchmischung im Zentrumsgebiet.

## Einzelmassnahme Siedlung

Bezug zur Teilstrategie:

- Kernstadt Langenthal stärken
- Zentrum und Subzentren von Langenthal aufwerten

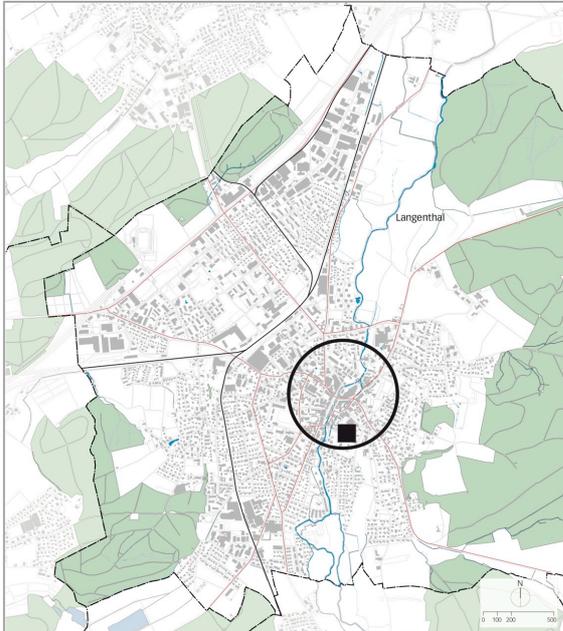
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
0.1	100 % Stadt Langenthal	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Erarbeitung Entwicklungsstrategie ab 2020	Umsetzung in die Nutzungsplanung	ab 2025 (Ortsplanungsrevision)
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinde		
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
Bezug zu Verkehrsmassnahmen:		
- MIV-O 1.2 bis MIV-O 1.4 und MIV-O 1.6 (AP 3. Generation)		
- OA.LV-V.4 (AP 4. Generation, C-Horizont)		
ÖV-Erschliessung	ausreichend	Fläche (ha)
ÖV-Güteklasse	B/C	Einzonung (ha)
		Fruchtfolgefläche (ha)
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Massnahme OA.S-UV.2: Umstrukturierungsgebiet Markthallenareal Langenthal		
Dokumente, Grundlagen		
Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015		

## Umstrukturierungsgebiet Markthallenareal Langenthal

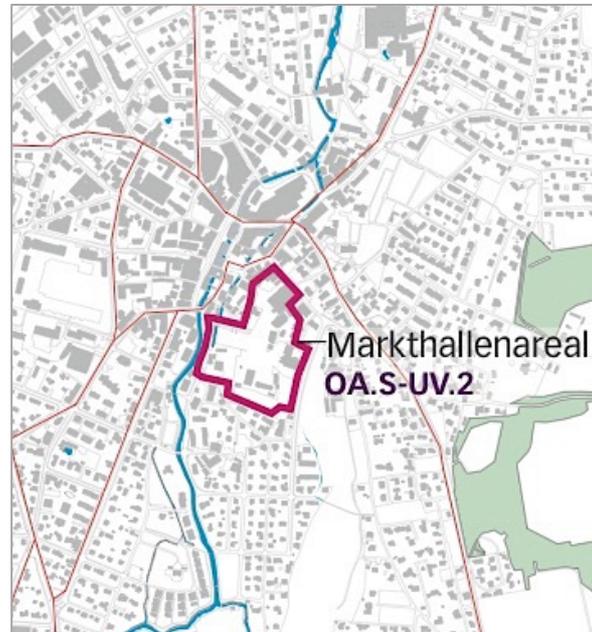
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-UV.2	0329.3.091	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-2.3		Langenthal	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Auf der Basis eines neuen Nutzungskonzepts soll das zentrumsnahe und heute unternutzte Markthallenareal entwickelt werden.

Umsetzung:

1. Langfristig ist das Gebiet zu einem Ort zu entwickeln, der vielseitige Nutzungen zulässt. Wesentliche Teile des Markthallenareals sind für Wohnen, Verkauf und weitere Dienstleistungen zu öffnen.
2. Der heutige Zentrumsteil ist als multifunktionaler Platz zu erhalten, so dass temporäre Freiraumnutzungen für Zirkus, Märkte, etc. weiterhin möglich sind.
3. Bis zum Endausbau des Areals sollen Zwischennutzungen möglich sein. Sie bieten grösstmögliche Nutzungsflexibilität.
4. Eine Umzonung des Gebietes oder von Teilbereichen ist vorzubereiten (allenfalls Überbauungsordnung), gleichzeitig ist der anzustrebende Planungsprozess einzuleiten.
5. Aufgrund des Potenzials des Markthallenareals ist das Gebiet als Erweiterungsraum des Zentrums von Langenthal zu prüfen.

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration
- Vielfältige Nutzungsdurchmischungen

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Priorisierung der Entwicklung, Erneuerung und Umstrukturierung der Gebiete vornehmen
- Qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen

Bezug zur Teilstrategie:

- Zentrum und Subzentren von Langenthal aufwerten
- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete umsetzen

### Nutzen

Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen (Erhöhung der Nutzungsdichte). Berücksichtigung des Potenzials der Umstrukturierungsgebiete bevor neue Gebiete eingezont werden.

## Einzelmassnahme Siedlung

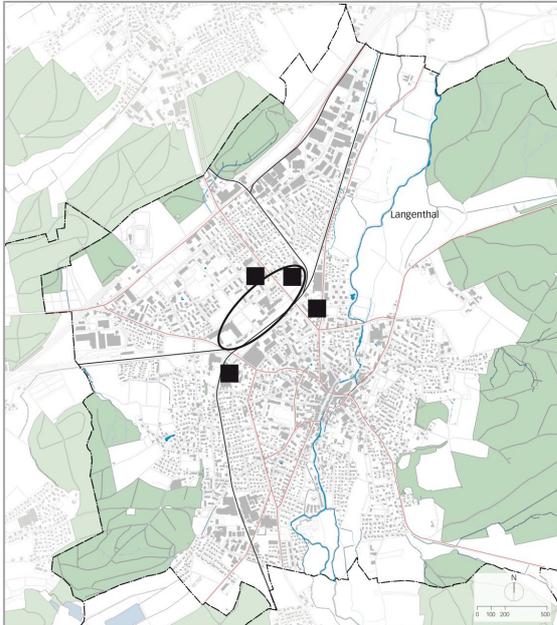
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel		
0.4	25% Stadt Langenthal		
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine	
Machbarkeitsstudie und Masterplan auf Richtplanstufe	Umsetzung in die Nutzungsplanung	ab 2028	
Federführung	Weitere Beteiligte		
Gemeinde			
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
ÖV-Erschliessung ausreichend (ÖV-Güteklasse C)			
ÖV-Erschliessung	ausreichend	Fläche (ha)	5.5
ÖV-Güteklasse	C	Einzonung (ha)	
		Fruchtfolgefäche (ha)	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung		
Festsetzung			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Massnahme OA.S-SÜ.3: (Historisches) Zentrum Langenthal: Stärkung des Zentrums von Langenthal			
Dokumente, Grundlagen			
Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

## Umstrukturierungsgebiete Subzentrum Bahnhof SBB Langenthal

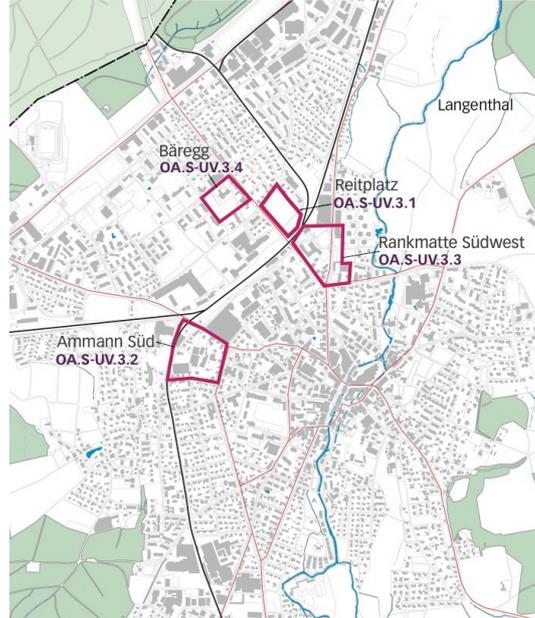
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-UV.3	0329.3.092	4.Generation	
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3.2 bis S-3.6		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Das Bahnhofgebiet mit seinen Industriearalen stellt heute eine starke Zäsur zwischen Stadtzentrum im Süden und dem Wohngebiet Langenthal-Nord dar. Diese Zäsur soll durch eine qualifizierte Entwicklung und Gestaltung des Bahnhofgebietes optisch und funktional aufgehoben werden. Das Subzentrum soll mit Hilfe von Verdichtung und Umstrukturierung einer optimalen und verträglichen Nutzung zugeführt werden.

#### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Priorisierung der Entwicklung, Erneuerung und Umstrukturierung der Gebiete vornehmen  
- Qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen durch gezielte Verfahren fördern

Bezug zur Teilstrategie:

- Zentrum und Subzentren von Langenthal aufwerten  
- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete umsetzen

#### Nutzen

Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen (Erhöhung der Nutzungsdichte). Berücksichtigung des Potenzials der Umstrukturierungsgebiete bevor neue Gebiete eingezont werden.

Kosten (Mio CHF)

1.5

Finanzierungsschlüssel

33% Stadt Langenthal

Federführung

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Massnahme S-3 Subzentrum Bahnhof SBB Langenthal aus dem AP der 3. Generation  
Entwicklung ESP Bahnhof Langenthal

Dokumente, Grundlagen

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032



4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
OA.S-UV.3.1	S-3.2		0329.3.092	<b>Langenthal</b>		<b>Umnutzung/Überbauung Reitplatz</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Prüfung der Bebaubarkeit 2015/2016 abgeschlossen			Prüfen von alternativen Standorten für den Reitplatz			ab 2021		
			Umsetzung Nutzungsplanung			ab 2025		
			Realisierung			ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an sehr gut erschlossener Lage	ausreichend	A	2.1			Festsetzung	Bezug zu Verkehrsmassnahmen: - LV-N 1.2 (AP 3. Generation)	
unmittelbar beim Bahnhof								
SBB Langenthal								

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
OA.S-UV.3.2	S-3.4		0329.3.092	<b>Langenthal</b>		<b>Umstrukturierung Ammann Süd</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Vorbereitung Testplanungsverfahren läuft			Durchführung Testplanungsverfahren			ab 2020/2021		
			Umsetzung Nutzungsplanung			ab 2020/2021		
			Realisierung			ab 2024		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an gut erschlossener Lage	ausreichend	B	5.3			Festsetzung		
unmittelbar beim Bahnhof								
SBB Langenthal								

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
OA.S-UV.3.3	S-3.5		0329.3.092	<b>Langenthal</b>		<b>Umstrukturierung Rankmatte Südwest</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Teilweise in Realisierung (Überbauungsordnung ausgearbeitet)			Realisierung Gesamtgebiet			ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an sehr gut erschlossener Lage	ausreichend	A	5.1			Festsetzung		
unmittelbar beim Bahnhof								
SBB Langenthal								

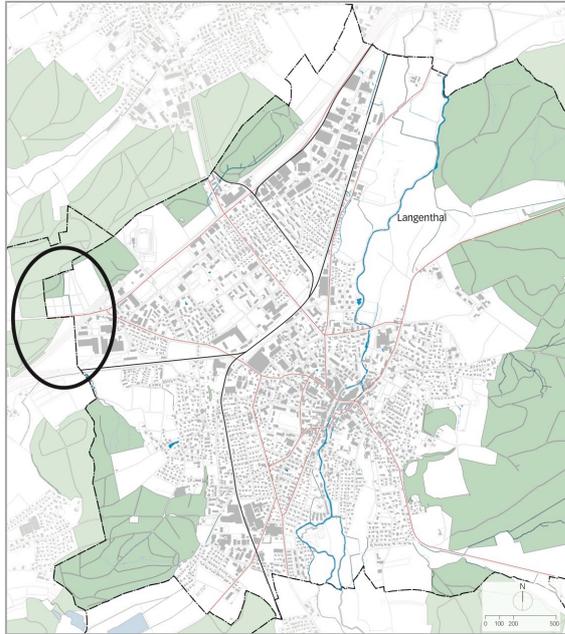
4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
OA.S-UV.3.4	S-3.6		0329.3.092	<b>Langenthal</b>		<b>Umstrukturierung Bäregg</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Ausarbeitung Entwicklungsstrategie Hard (2019)			Wettbewerbsverfahren			ab 2020/2021		
			Umsetzung Nutzungsplanung			ab 2022/2023		
			Realisierung			ab 2024		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an gut erschlossener Lage	ausreichend	A	1.9			Festsetzung	Bezug zu Verkehrsmassnahmen: - LV-N 1.1 (AP 3. Generation)	
unmittelbar beim Bahnhof								
SBB Langenthal								

## Entwicklungsgebiet Oberhard-Wolfhusenfeld (ESP/SAZ)

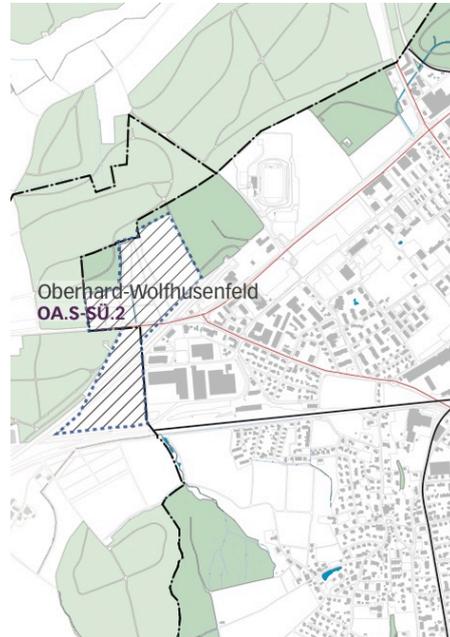
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SÜ.2	0329.3.097	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-8.6; S-8.8		Langenthal	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Das Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld auf dem Gemeindegebiet von Langenthal und Thunstetten soll als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP) und als strategische Arbeitszone (SAZ) entwickelt werden. Ziel ist es, im Gebiet wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe mit einer überregionalen Ausstrahlungskraft anzusiedeln und somit die Funktion der Agglomeration als attraktive Arbeitsregion zu stärken.

### Umsetzung:

1. Eingabe Antragsformular zur Aufnahme des Gebietes in das kantonale Programm ESP
2. Festsetzung des Gebietes als Siedlungserweiterungsgebiet Arbeiten im RGSK 2021
3. Erarbeitung eines überkommunalen Richtplans
4. Durchführung von qualitätssichernden Verfahren
5. Umsetzung in die Nutzungsplanung
6. Realisierung

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration
- Umsetzung der Koordinationsgebiete

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Sicherung von Arbeitszonen überkommunal abstimmen
- Einzonungen mit hoher Priorität vorantreiben (Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld)

Bezug zur Teilstrategie:

- Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP/SAZ einzonen und entwickeln

### Nutzen

Fördern der Attraktivität von Langenthal, der Region und des Kantons als Arbeitsstandort.

Kosten (Mio CHF)

0.2

Finanzierungsschlüssel

50% Kanton Bern

## Einzelmassnahme Siedlung

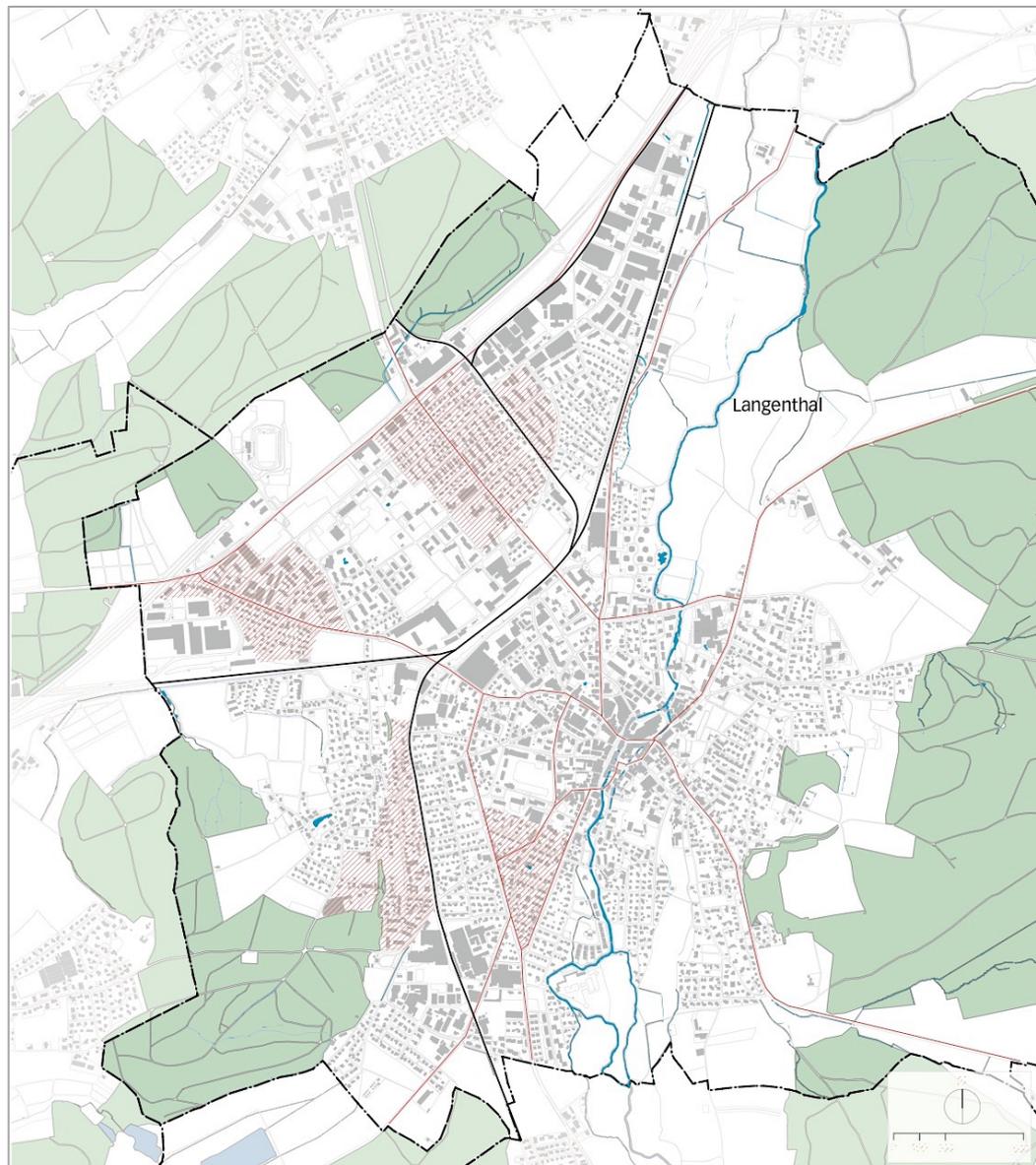
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Aufnahme Gebiet ins kantonales ESP-Programm im Feb. 2020	Erarbeitung überkommunaler Richtplan	ab 2020/2021
	Durchführen von qualitätssichernden Verfahren (Machbarkeitsstudie, Ideenstudien, Wettbewerbe, etc.)	ab 2022/2023
	Umsetzung in der Nutzungsplanung	ab 2024/2025
	Realisierung	ab 2028
Federführung Gemeinden	Weitere Beteiligte Region;Kanton	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
Es wird eine Verbesserung der ÖV-Güteklasse durch die Taktverdichtung im Rahmen des Regionales Angebotskonzept (RAK) erreicht. Durch die Verkehrssanierung Aarwangen (VSA) ist das Arbeitsgebiet künftig optimal an das Strassennetz angebunden.		
ÖV-Erschliessung	Verbesserung geplant	Fläche (ha) 17.4
ÖV-Güteklasse	E	Einzonung (ha) 17.4
		Fruchfolgefäche (ha) Ja
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung	Kantonaler_Richtplan_(KRP)	
Kordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Massnahme OA.NM-VM.1.1: Verkehrsmanagement Dreilinden		
Massnahme OA.LV.2.1: Bern-Zürich-Strasse / Chasseralstrasse: Verbindung als Fuss- und Radweg		
Dokumente, Grundlagen		

## Siedlungsentwicklung in den Quartieren Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-UV.4	0329.3.094	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-5		Langenthal	

Karte

Verortung:



### Beschreibung der Massnahme

Mit einer gezielten Sanierung und Verdichtung der Quartiere sollen die inneren Potenziale besser genutzt werden. Damit tragen diese Gebiete ihren Teil zur zukünftigen Siedlungs- und Einwohnerentwicklung bei. Ziel ist, eine qualitätsvolle Gestaltung und angemessene Entwicklung von räumlich, sozial und/oder funktional segregierten Gebieten durch eine städtebauliche Aufwertung und deren Zuführung zu einer neuen Nutzungsdurchmischung sowie durch die Bestimmung von Flächen und Räumen zur Aneignung durch die Nutzenden und deren angemessene Gestaltung.

Im Fokus stehen folgende Gebiete:

- Gebiet Aarwangenstrasse
- Gebiet Bützbergstrasse West
- Gebiet Bern-Zürichsstrasse
- Gebiet Kreuzfeld-Süd

## Einzelmassnahme Siedlung

- Gebiet Haldeli-Schoren-Süd
- Gebiet Hardau West

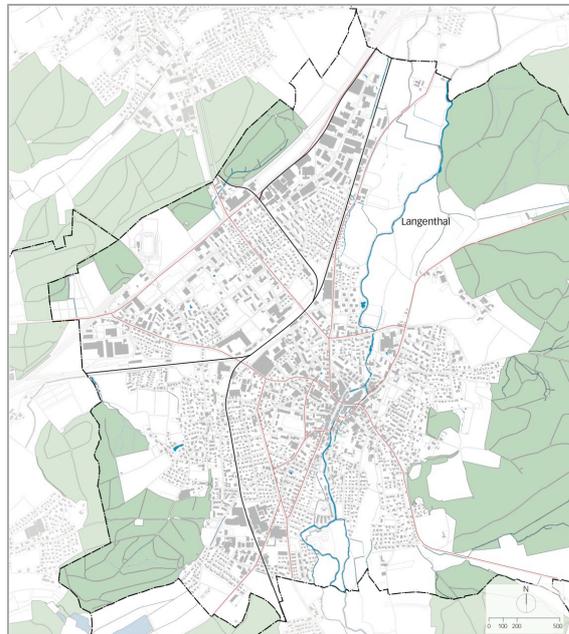
Zweckmässigkeit	Nutzen	
Bezug zum Zukunftsbild: - Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration	Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen (Erhöhung der Nutzungsdichte). Berücksichtigung des Potenzials der Umstrukturierungsgebiet bevor neue Gebiete eingezont werden.	
Bezug zum Handlungsbedarf: - Funktionen und räumliche Abgrenzungen der Quartiere klären sowie Vernetzung und Aufwertung der Quartiere vorantreiben		
Bezug zur Teilstrategie: - Situative Siedlungsverdichtung in den Quartieren verfolgen		
Kosten (Mio CHF) 0.6	Finanzierungsschlüssel 50% Stadt Langenthal 50% Weitere	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Federführung <b>Gemeinde</b>	Weitere Beteiligte	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgefäche (ha)	
Koordinationstand <b>Festsetzung</b>	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Massnahme OA.S-Ü.5: Bauliche und soziokulturelle Aufwertung der Quartierzentren von Langenthal		
Dokumente, Grundlagen		
Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015		

## Bauliche und soziokulturelle Aufwertung der Quartierzentren von Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-Ü.5	0329.3.096	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-7.2		Langenthal	

Karte

Verortung: Ganzes Stadtgebiet



### Beschreibung der Massnahme

In den Quartieren Schoren, Hardau und Elzmatte sind die baurechtlichen sowie die soziokulturellen Rahmenbedingungen für Quartierzentren als Identifikationsorte und Nebenzentren zur Nahversorgung aufzuzeigen. Versorgungsfunktionen sollen dadurch erhalten und verbessert werden. Quartiereinrichtungen, Treffpunkte und Kultureinrichtungen sollen geschaffen werden.

### Umsetzung:

1. Formulierung von Entwicklungszielen unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen (wo gegeben) und der Aufwertung der öffentlichen Räume
2. Sicherung der Entwicklungsziele für die Quartierzentren
3. Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Quartierzentren und -einrichtungen

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Bezug zum Zukunftsbild: - Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration	Erhalt und Stärkung der Quartierzentren als Versorgungsorte von Langenthal. Mit der Massnahme wird die Nutzungsdurchmischung in den Quartieren gefördert und die Wohnqualität gesteigert.	
Bezug zum Handlungsbedarf: - Funktionen und räumliche Abgrenzungen der Quartiere klären sowie Vernetzung und Aufwertung der Quartiere vorantreiben		
Bezug zur Teilstrategie: - Situative Siedlungsverdichtung in den Quartieren verfolgen		
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
0.1	80% Stadt Langenthal 20% Weitere	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinde		

## Einzelmassnahme Siedlung

Abstimmung Verkehr und Siedlung

---

ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)
	Fruchtfolgefäche (ha)
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
<b>Festsetzung</b>	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
<b>Massnahme OA.S-UV.4: Siedlungsentwicklung in den Quartieren Langenthal</b>	
Dokumente, Grundlagen	
Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015	

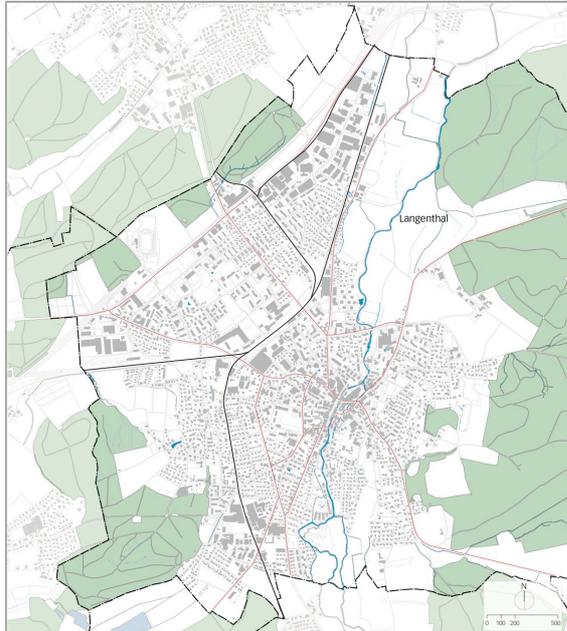
---

## Wohnraumangebote für selbständiges Wohnen im Alter in Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-Ü.6	0329.3.096	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-7.3		Langenthal	

Karte

Verortung: Ganzes Stadtgebiet



### Beschreibung der Massnahme

Das Wohnraumangebot für selbständiges Wohnen im Alter sowie für generationenübergreifendes Wohnen in Langenthal soll vielfältig sein, damit unterschiedliche Wohnvorstellungen darin verwirklicht werden können.

### Umsetzung:

1. Prüfung unterschiedlicher Massnahmen im bestehenden Siedlungsgebiet wie z.B.:
  - Um- und/oder Ausbau von Einfamilienhäusern, um Wohnen im Alter zu ermöglichen, ggf. bei gleichzeitiger Vermietung eines Teilbereiches
  - Erstellung von altersgerechtem, attraktivem Wohnraum in Neubauten (schwelfrei, darüber hinaus ohne besondere Angebote)
  - Anreize und Möglichkeiten für die Erstellung von altersgerechtem, attraktivem Wohnraum in Umbauten (schwelfrei, darüber hinaus ohne besondere Angebote) schaffen
  - Anreize und Möglichkeiten für die Erstellung von Wohnen mit Dienstleistung oder Generationendurchmischte-Wohnraumprojekten schaffen, die Unterstützung für das Wohnen im Alter anbieten, den Austausch zwischen den Generationen explizit fördern und im Sinne von Versorgungszentren eine Anlaufstelle für ältere Personen, Familien oder andere Interessenten im Umfeld darstellen
2. Klärung von Eigentümer-Interessen bzgl. Anpassung des Wohnraumes in Privatbesitz
3. Kontaktpflege mit Investoren/Institutionen, die an der Erstellung entsprechender Angebote interessiert sind.

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Funktionen und räumliche Abgrenzungen der Quartiere klären sowie Vernetzung und Aufwertung der Quartiere vorantreiben

### Nutzen

Es werden konkrete Wohnraumangebote geschaffen, die eine räumliche Durchmischung und ein Miteinander-Wohnen der Generationen fördern. Die Massnahme fördert die Nutzungsdurchmischung und wirkt einer räumlichen und sozialen Segregation entgegen.

Kosten (Mio CHF)

Finanzierungsschlüssel

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

## Einzelmassnahme Siedlung

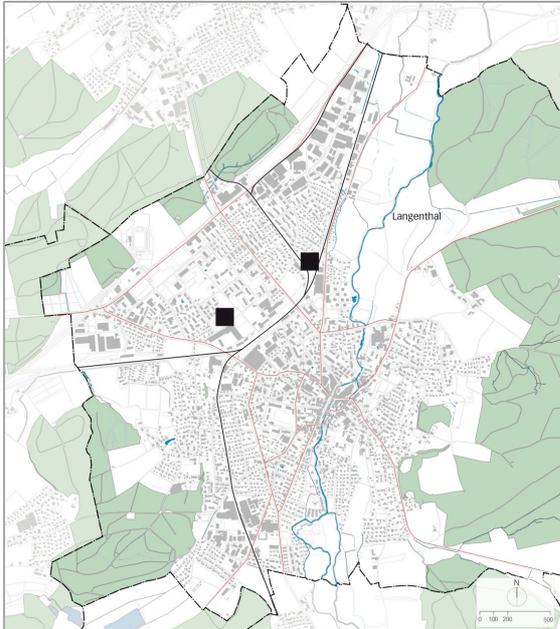
<b>0.1</b>	<b>100% Stadt Langenthal</b>	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Federführung <b>Gemeinde</b>	Weitere Beteiligte	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgefläche (ha)	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
<b>Zwischenergebnis</b>		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen		
<b>Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015</b>		

## Regionale Wohnschwerpunkte Langenthal

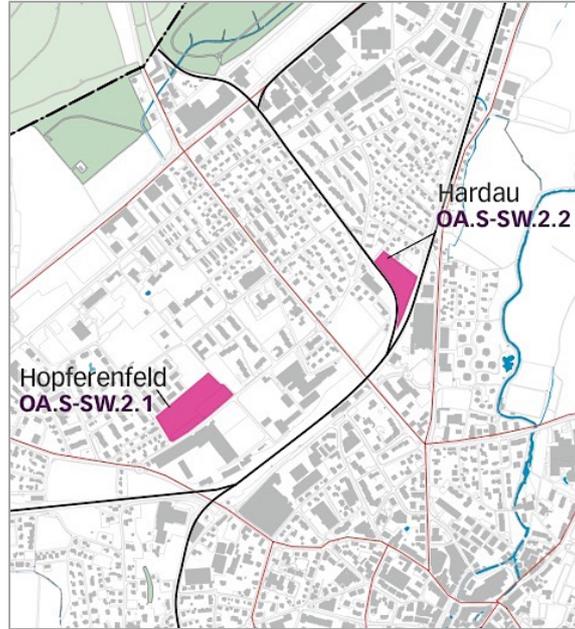
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SW.2		4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Wohnschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.

### Umsetzung:

1. Als regionale Wohnschwerpunkte gelten die in der Karte bezeichneten Standorte (Langenthal: Hardau, Hopferenfeld). Aufgrund der Grösse und Lage (gute ÖV-Erschliessung), kommt den Standorten eine regionale Bedeutung zu.
2. Langenthal fördert die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte indem sie auf der politischen und planerischen Ebene Einfluss nehmen. Bei den Wohnstandorten sind, wo möglich, qualifizierte Verfahren (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, Überbauungsordnungen) zu berücksichtigen und eine bauliche Dichte gemäss Vorgaben des Kantons ist zu erreichen.
3. Langenthal fördert die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
4. Langenthal gewährleistet die zeitgerechte Realisierung der Infrastruktur.

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Möglichkeiten zur Mobilisierung der Baulandreserven sicherstellen

Bezug zur Teilstrategie:

- Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte realisieren

### Nutzen

Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).

Kosten (Mio CHF)

0.5

Finanzierungsschlüssel

20% Stadt Langenthal

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

## Massnahmenpaket Siedlung

---

Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; Kanton

---

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten bestehen zum RGSK Oberaargau. Weiter sind die Vorgaben des kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A\_01, A\_05). Die Gebiete müssen die im kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen.

---

Dokumente, Grundlagen

Regionale räumliche Schwerpunkte Region Oberaargau, ecoptima 2009  
Regionale Wohn- und Arbeitsstandorte Oberaargau, ecoptima 2015

---

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-SW.2.1	S 2.1 (RGSK 2016)			<b>Langenthal</b>			<b>Hopferenfeld</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Machbarkeitsstudie ab 2021			Erarbeitung Richtprojekt (Wettbewerbsverfahren)			ab 2022/2023		
			Umsetzung Nutzungsplanung			ab 2024		
			Überarbeitung Überbauungsordnung			ab 2024		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Wohnschwerpunkt an gut erschlossener Lage (ÖV-Güteklasse A/B) direkt beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Langenthal	ausreichend	A/B	2.0			Festsetzung		

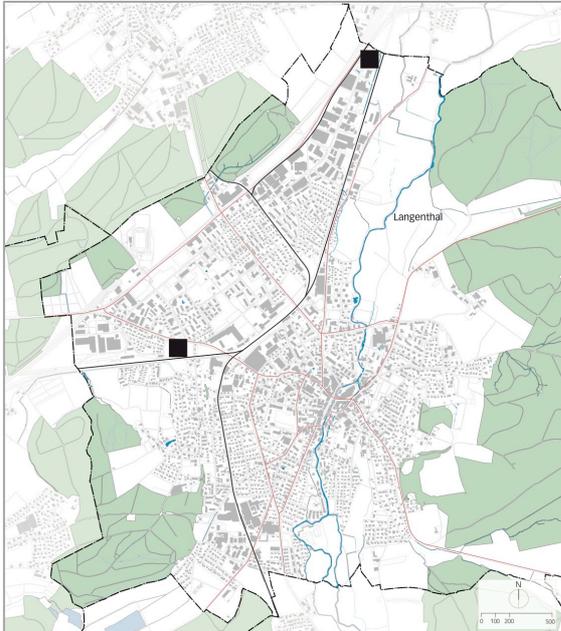
4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
OA.S-SW.2.2	S-3.3 (AP) // S 2.2 (RGSK 2016)			<b>Langenthal</b>		<b>Hardau</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Wettbewerbsverfahren durchgeführt			Umsetzung Nutzungsplanung			ab 2028	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Wohnschwerpunkt an gut erschlossener Lage (ÖV-Güteklasse B)	ausreichend	B	1.2			Festsetzung	LV-Verbindung (LV-N 1.2, AP 3. Generation) in Planung

## Regionale Arbeitsschwerpunkte Langenthal

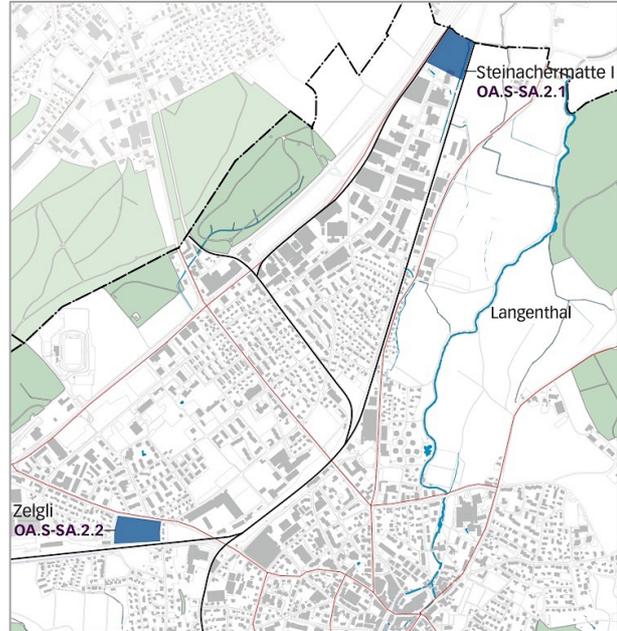
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SA.2		4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Arbeitsplatzschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.

### Umsetzung:

1. Als regionale Arbeitsplatzschwerpunkte gelten die in der Karte bezeichneten Standorte (Langenthal: Zelgli, Steinachermatte I). Aufgrund der Grösse und Lage (gute ÖV-Erschliessung), kommt den Standorten eine regionale Bedeutung zu.
2. Langenthal fördert die Realisierung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte indem sie auf der politischen und planerischen Ebene Einfluss nehmen. Bei den Wohnstandorten sind, wo möglich, qualifizierte Verfahren (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, Überbauungsordnungen) zu berücksichtigen und eine bauliche Dichte gemäss Vorgaben des Kantons ist zu erreichen.
3. Langenthal fördert die Verfügbarkeit der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
4. Langenthal gewährleistet die zeitgerechte Realisierung der Infrastruktur.

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Möglichkeiten zur Mobilisierung der Baulandreserven sicherstellen

Bezug zur Teilstrategie:

- Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte realisieren

### Nutzen

Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).

Kosten (Mio CHF)

0.3

Finanzierungsschlüssel

33% Stadt Langenthal

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

---

Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; Kanton

---

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten bestehen zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und dem RGSK Oberaargau. Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A\_01, A\_05). Die Gebiete müssen die im kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen.

---

Dokumente, Grundlagen

Regionale Räumliche Schwerpunkte Region Oberaargau, eoptima 2009  
Regionale Wohn- und Arbeitsstandorte Oberaargau, eoptima 2015

---

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
OA.S-SA.2.1	S 3.2 (RGSK 2016)			<b>Langenthal</b>		<b>Steinachermatte I</b>	
Stand der Planung in Realisierung			Umsetzungsschritte Umsetzung Nutzungsplanung			Termine ab 2020/2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung Gebiet eingezont und genügend mit dem ÖV erschlossen	ÖV-Erschliessung ausreichend	ÖV-Güteklasse D	Fläche (ha) 5.5	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand Festsetzung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten

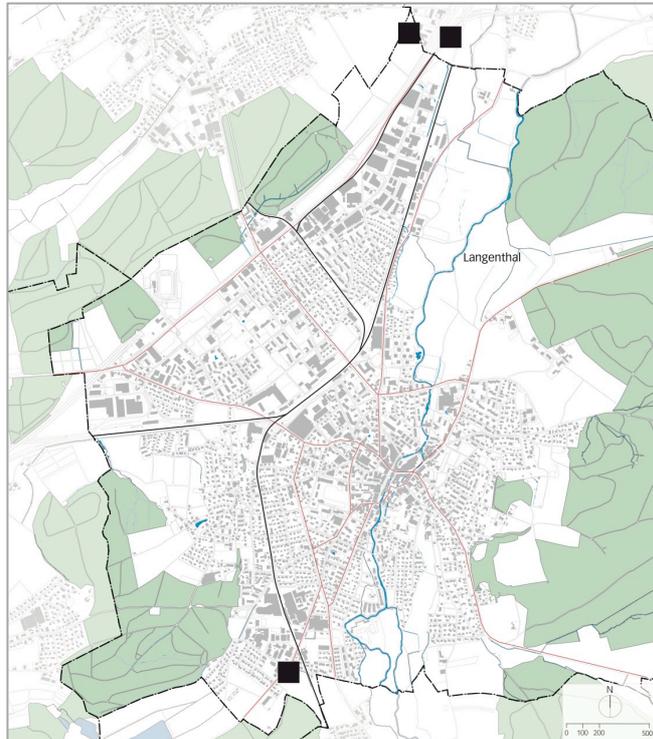
4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-SA.2.2	S 3.2 (RGSK 2016)			<b>Langenthal</b>			<b>Zelgli</b>	
Stand der Planung noch nicht begonnen			Umsetzungsschritte Umzonung in Mischzone prüfen Umsetzung Nutzungsplanung			Termine ab 2025 (OP-Revision) ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung Gebiet eingezont und genügend mit dem ÖV erschlossen	ÖV-Erschliessung  ausreichend	ÖV-Güteklasse  C	Fläche (ha)  2.1	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand  Festsetzung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	

## Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Arbeiten (Langenthal)

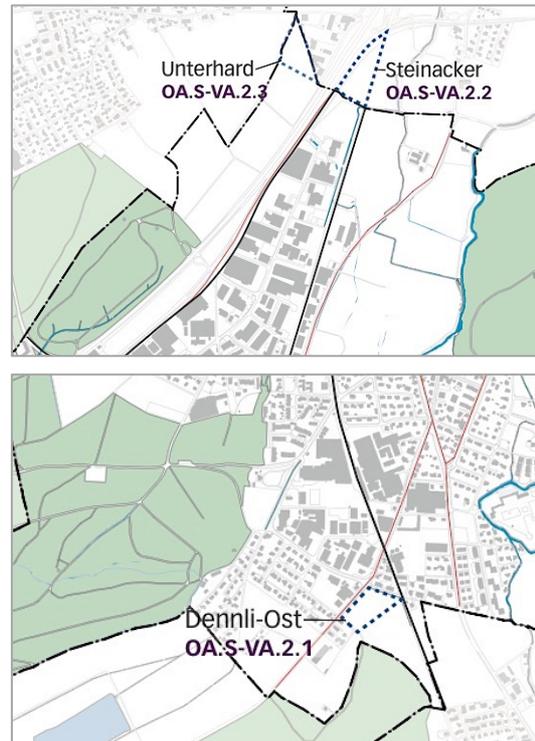
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-VA.2	0329.3.097	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-8.5; S-8.7		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Abstimmung mit dem revidierten Raumplanungsgesetz sind Einzonungen von Vorranggebieten für die regionale Siedlungserweiterung Arbeiten und anschliessende Realisierung als Arbeitsplatzschwerpunkte zu fördern.

### Umsetzung:

1. Bei den ermittelten Vorranggebieten für die regionale Siedlungserweiterung handelt es sich um längerfristige Optionen auf Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten, die jedoch noch nicht eingezont sind. Diese weisen aber ähnlich gute Eigenschaften bezüglich Lage wie die regionalen Arbeitsschwerpunkte auf. In den Vorranggebieten sollen keine Nutzungen zugelassen werden, welche eine spätere Arbeitsplatznutzung verhindern könnten.
2. Bei der Weiterentwicklung der Vorranggebiete ist der effektiv benötigte Baulandbedarf gemäss dem Zielszenario zu berücksichtigen. Es muss eine Abstimmung mit den vorhandenen Bauzonenreserven, dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum und dem allenfalls zu berücksichtigenden Verdichtungspotential gemacht werden. Zudem sind bei einer Beanspruchung von Fruchtfolgefächern (FFF) die Anforderungen des geltenden Rechts (v. A. Art. 30 RPV, Art. 8b Abs. 2 BauG und Art. 11b bis f BauV) zu berücksichtigen.
3. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Die Mindestrichtwerte für die Ausnutzung von Neueinzonungen gemäss Richtplan 2030 sind einzuhalten. Zudem müssen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicherstellen (z.B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen oder Kaufrecht) und die Voraussetzung für eine spätere qualitätsvolle Realisierung als Arbeitsschwerpunkt schaffen (z.B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)).
4. Die Gemeinden verankern die Vorranggebiete im Rahmen von kommunalen Richtplänen und /oder berücksichtigen diese im Rahmen der Ortsplanungen.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

Phasen:

1. Änderung Koordinationsstand (KS): Für die ausgewählten Standorte sind die noch nötigen Abklärungen (z.B. Verbesserung der ÖV-Güte, Umgang mit Fruchtfolgeflächen, Störfallvorsorge, Archäologie etc.) zu machen. Auf Grund der sich dadurch ergebenden Gebietsspiegel sind die geeignetsten Standorte festzusetzen, wobei die aktuelle Bilanzierung des Baulandbedarfs (abzüglich der Innenentwicklungspotenziale) zu berücksichtigen ist.
2. Abklärungsphase: In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Region und Gemeinden sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.
3. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Bezug zum Zukunftsbild: - Langenthal als starke Kernstadt der Agglomeration	Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).
Bezug zum Handlungsbedarf: - Sicherung von Arbeitszonen	
Bezug zur Teilstrategie: - Vorranggebiete Wohnen/Arbeiten bei Bedarf einzonen	
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
0.3	66% Stadt Langenthal
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; Kanton
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten bestehen zum RGSK Oberaargau.	
Dokumente, Grundlagen	
Regionale räumliche Schwerpunkte Region Oberaargau, ecoptima 2009	
Regionale Wohn- und Arbeitsstandorte Oberaargau, ecoptima 2016	

B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
OA.S-VA.2.1	S-8.5 (AP) // S 5.11 (RGSK 2016)		0329.3.097	<b>Langenthal</b>			<b>Dennli-Ost</b>
Stand der Planung noch keine Abklärungen		Umsetzungsschritte Standortanalyse im Rahmen der OP Revision (Verfügbarkeit, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, etc.)			Termine ab 2025 ab 2028		
Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	ausreichend	D	1.1		ja	Zwischenergebnis	

B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
OA.S-VA.2.2	S-8.7 (AP) // S 5.12 (RGSK 2016)		0329.3.097	<b>Roggwil</b>			<b>Steinacker</b>
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Gespräche über Landabtausch zwischen Roggwil und Langenthal laufen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	ausreichend	D	1.4		ja	Zwischenergebnis	

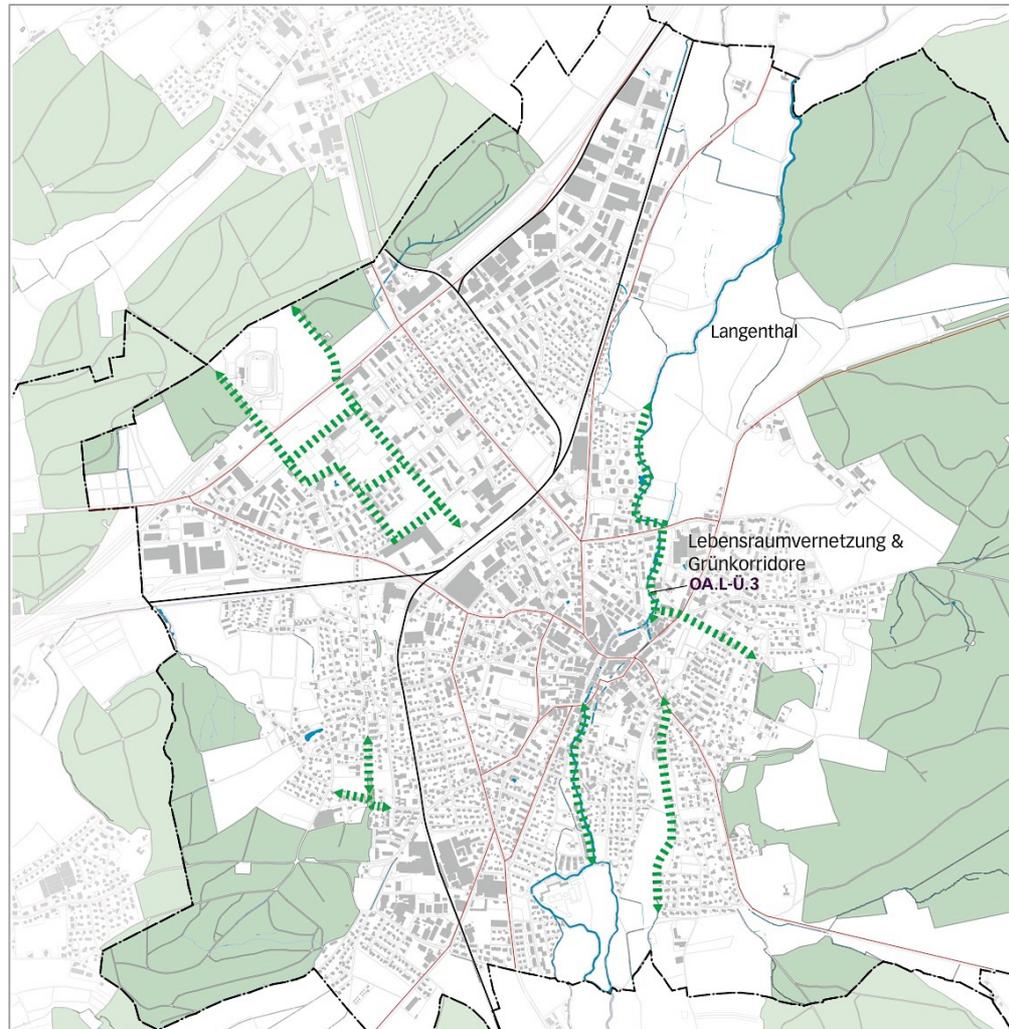
B-Horizont								
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-VA.2.3				<b>Langenthal</b>			<b>Unterhard</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Gespräche über Landabtausch zwischen Roggwil und Langenthal laufen			Standortanalyse im Rahmen der OP Revision (Verfügbarkeit, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, etc.) Realisierung			ab 2025 ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verbesserung ÖV durch	Verbesserung geplant		keine			ja	Vororientierung	
Massnahmen OA.ÖV-Ü.2.2								

## Lebensraumvernetzung und Grünkorridore Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.3	0329.3.100	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L-2.1		Langenthal	

Karte

Verortung:



### Beschreibung der Massnahme

Die Stadt sichert und gestaltet attraktive Grünkorridore und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Es handelt sich primär um Bereiche entlang von Fuss- oder Velowegen, die für die Durchgrünung des Siedlungsgebiets von Bedeutung sind. Solche Vernetzungselemente und Grünkorridore haben eine positive Wirkung auf die Wohnqualität Langenthals. Es sind die nachfolgenden Vernetzungselemente und Grünkorridore zu prüfen, konkretisieren und zu sichern:

- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Zentrum - Allmend
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Zentrum - Schwimmbad
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Quartier Haldeli - Hangkante Ost - Schoren - Bammertswald
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Anlagen Hard - Hopferfeld - Bahnhof SBB
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Rankmatte - Sportplatz Rankmatte - Wuhrplatz

Im Rahmen von Planverfahren und konkreten Bauprojekten ist deren Erhalt sicherzustellen.

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Durchgrünte Siedlungsräume

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Aufwertungen für Frei- und Strassenräume

### Nutzen

Mit der Massnahme wird das grüne Stadtbild von Langenthal gesichert. Die Massnahme verbessert die Siedlungsqualität und wertet die Freiräume in der Agglomeration auf.

## Einzelmassnahme Siedlung

vorantreiben

- Strassenräume durch Begrünung in Wert setzen

Bezug zur Teilstrategie:

- Siedlungsfreiräume bewusst pflegen und akzentuieren

- Strassenräume und Wegverbindungen

«durchgrünen»

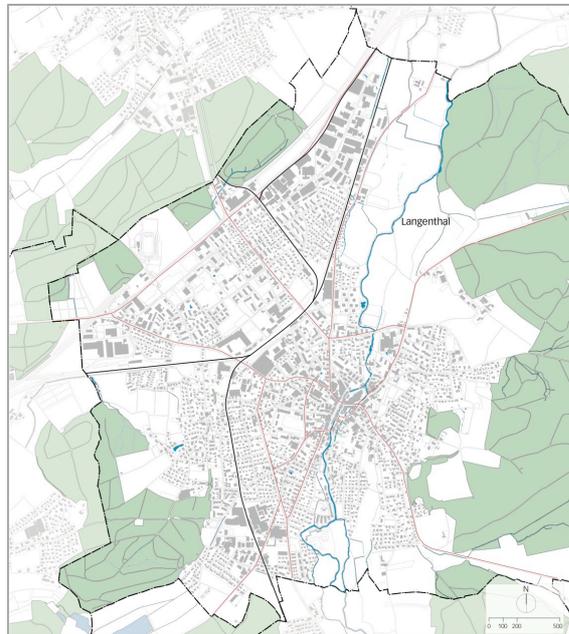
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
0.4	50% Stadt Langenthal	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinde		
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgefläche (ha)	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Massnahme OA.L-Ü.4: Siedlungsdurchgrünung Langenthal		
Dokumente, Grundlagen		
Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015		

## Siedlungsdurchgrünung Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.4	0329.3.100	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L-2.2		Langenthal	

Karte

Verortung: Ganzes Stadtgebiet



### Beschreibung der Massnahme

Die Siedlungsdurchgrünung als charakteristisches Merkmal des Stadtbilds ist einerseits zu erhalten und andererseits weiterzuentwickeln.

Die Siedlungsdurchgrünung ist zu erhalten indem:

- öffentliche und nach Möglichkeit private Grünanlagen erhalten bleiben.
- für private Grünanlagen geprüft wird, ob und wie die oftmals auf privaten Liegenschaften befindlichen historischen Gärten und Anlagen (gem. Inventar ICOMOS) rechtlich und planerisch gesichert werden sollen.

Die Siedlungsdurchgrünung ist weiterzuentwickeln, indem:

- im Rahmen der Erarbeitung von Planverfahren oder bei konkreten Bauprojekten ein Freiraumkonzept, unter Einbezug des öffentlichen Raumes, auszuarbeiten ist.
- der Umgang mit Fliessgewässern aufgezeigt wird, falls ein Projekt in deren Bereich liegt. Art. 29 des heute gültigen Baureglements von Langenthal zur Umgebungsgestaltung von Bauten und Anlagen ist in diesem Sinne zu konkretisieren bzw. neue Artikel (z.B. Grünzifferanteil) zu erlassen.
- Weitere Auflagen und Empfehlungen zur Umgebungsgestaltung im Bewilligungsverfahren erteilt werden.

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Durchgrünte Siedlungsräume

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Schaffen von Freiräumen in den Quartieren als öffentliche Spiel- und Begegnungsorte
- Vernetzung der Frei- und Grünflächen sicherstellen

Bezug zur Teilstrategie:

- Siedlungsfreiräume bewusst pflegen und akzentuieren
- Gewässerläufe aufwerten und gestalten

### Nutzen

Es wird eine attraktive Siedlungsdurchgrünung gefördert und das grüne Stadtbild von Langenthal erhalten. Es werden die ökologischen (und kulturhistorischen) Werte in öffentlichen und, wenn möglich, privaten Gärten und Anlagen gefördert. Mit der Massnahme werden die Wohnqualität sowie die Freiraum-, Natur- und Landschaftswerte gefördert. Die Stadt kann durch Beratungen von Grundeigentümern, Gärtnern, Architekten und Gartenbesitzern auf die Siedlungsdurchgrünung auf privaten Liegenschaften Einfluss nehmen (stadtbildprägende und identitätsstiftende Grün-

## Einzelmassnahme Siedlung

und Freiräume sowie Bauten der Stadt Langenthal als Vorbild).  
Das Einsetzen eines Fachgremiums hilft, die Qualitäten der Siedlungsbegrünung sicherzustellen.

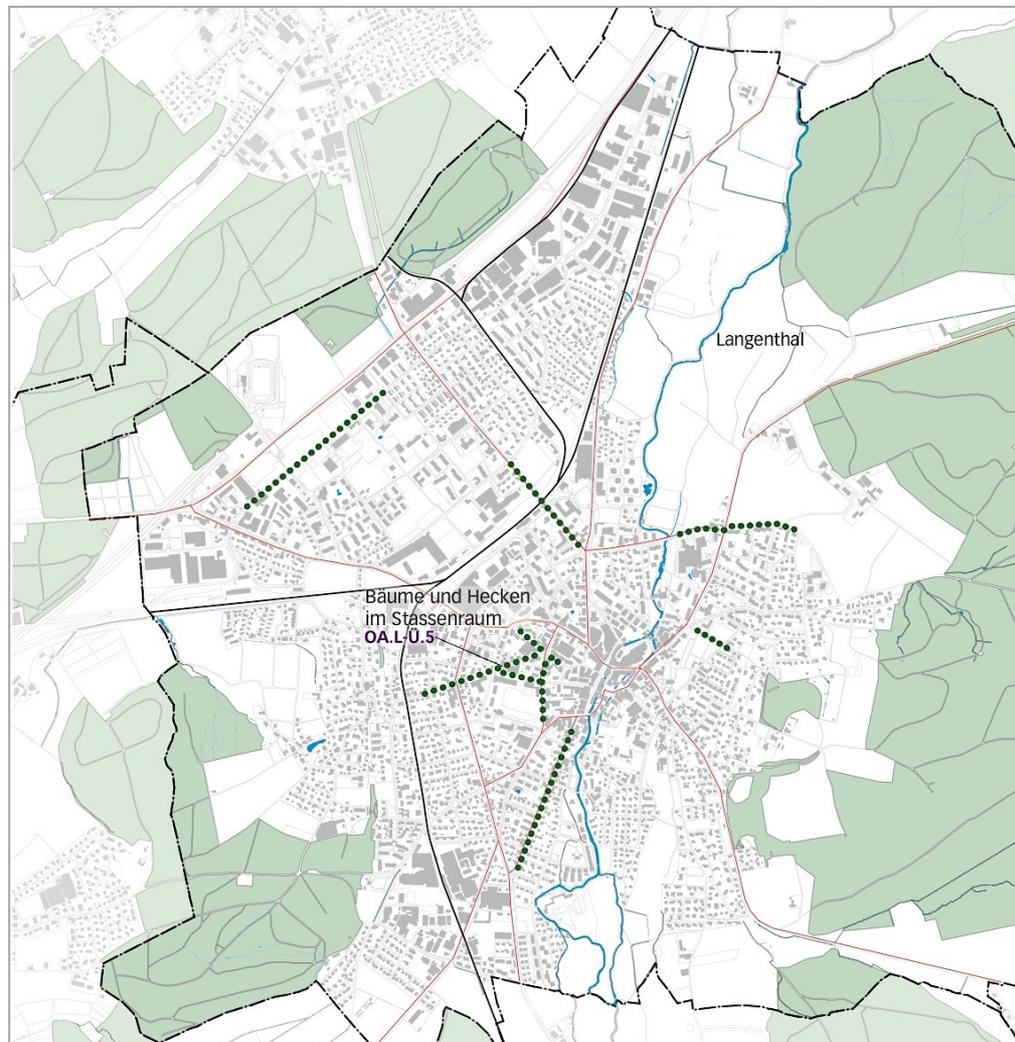
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
0.5	20% Stadt Langenthal	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Federführung	Weitere Beteiligte	
<b>Gemeinde</b>		
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgefäche (ha)	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
<b>Festsetzung</b>		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
<b>Massnahme OA.L-Ü.3: Lebensraumvernetzung und Grünkorridore Langenthal</b>		
Dokumente, Grundlagen		
Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015		

## Bäume und Hecken im Strassenraum von Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.5		4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

Karte

Verortung:



### Beschreibung der Massnahme

Strassennebenflächen werden, soweit möglich, extensiv begrünt und durch eine Strassenraumgestaltung für den Aufenthalt der Bevölkerung attraktiv und sicher gestaltet. Die Stadt und der Kanton berücksichtigen bei der Planung, beim Bau und dem Unterhalt von Gemeinde- resp. Kantonsstrassen die wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Strassenraum. Bestehende, begrünzte Strassenräume sind zu erhalten und mit einheimischen, standortgerechten Baum- und Pflanzenarten zu erweitern. Entlang der folgenden Strassenzüge sind die bestehenden Begrünungen zu erhalten resp. mit neuen Elementen zu versehen:

- Aarwangenstrasse
- Schorenstrasse
- Waldhofstrasse
- Dennliweg
- Schulhausstrasse
- Weststrasse
- Mittelstrasse
- Talstrasse
- Wiesenstrasse

## Einzelmassnahme Siedlung

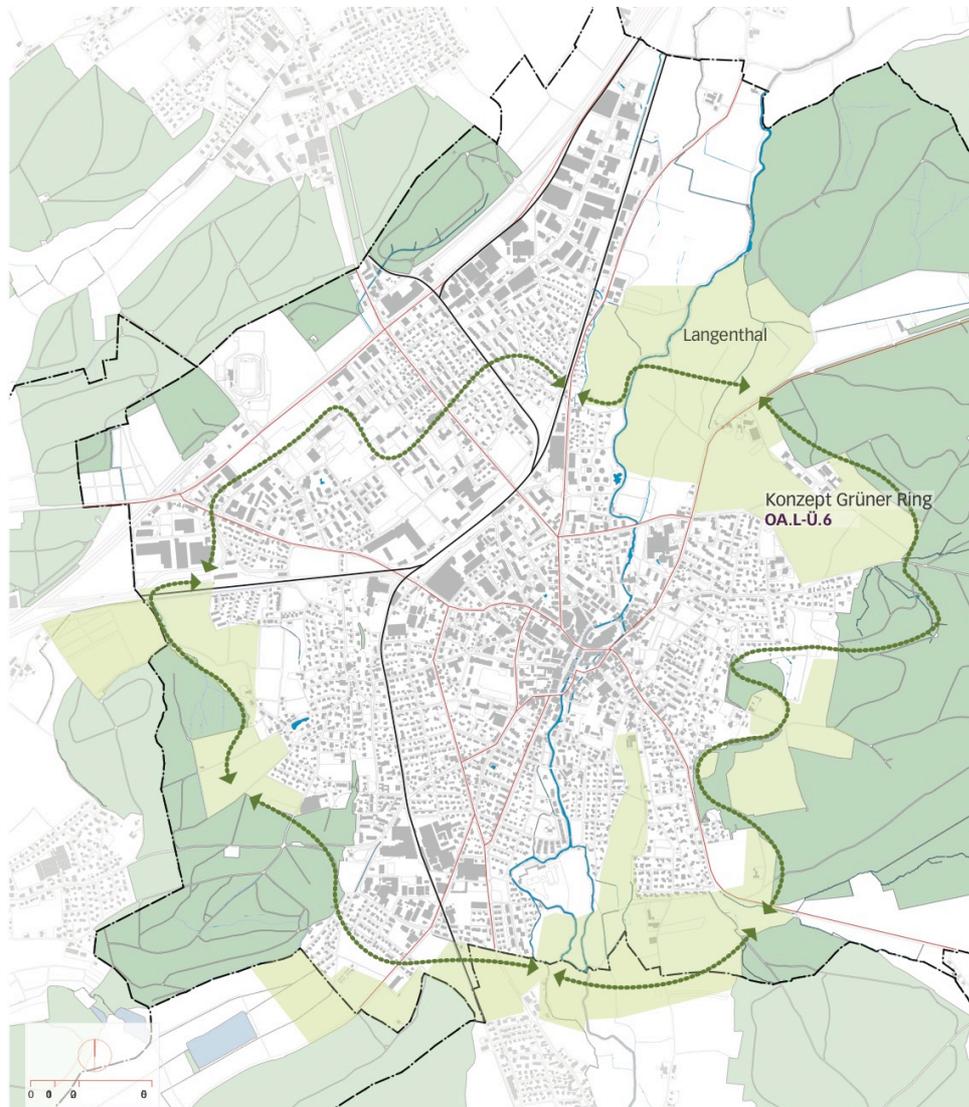
Zweckmässigkeit Bezug zum Zukunftsbild: - Durchgrünte Siedlungsräume Bezug zum Handlungsbedarf: - Aufwertungen von Frei- und Strassenräumen vorantreiben Bezug zur Teilstrategie: - Strassenräume und Wegverbindungen «durchgrünen»	Nutzen Mit der Massnahme wird eine Begrünung wichtiger Verbindungsachsen im Siedlungsgebiet erreicht. Die Massnahme dient auch der ökologischen Vernetzung innerhalb des Stadtgebietes. Eine Begrünung der Strassenräume wirkt der Hitze in Städten durch eine Beschattung, Verdunstung, etc. entgegen.	
Kosten (Mio CHF) <b>0.4</b>	Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Federführung <b>Gemeinde</b>	Weitere Beteiligte	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung ÖV-Güteklasse	Fläche (ha) Einzonung (ha) Fruchtfolgefäche (ha)	
Koordinationstand <b>Zwischenergebnis</b>	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015		

## Konzept Grüner Ring

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.6		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

Karte

Verortung:



### Beschreibung der Massnahme

Zwischen dem Siedlungsgebiet und dem Waldgebiet entstanden im Laufe der Zeit wichtige öffentliche Freiräume wie Schwimmbäder, Sportflächen, Aussichtspunkte und Picknickplätze. Mit einem Gesamtkonzept sollen die bestehenden Angebote und Attraktionen in Hinblick auf eine bessere Vernetzung und Zugänglichkeit untersucht werden und konkrete Aufwertungsmassnahmen zur Wegführung, Aufenthaltsorten sowie ergänzende Nutzungsangebote aufgezeigt werden.

### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Durchgrünte Siedlungsräume
- Hochwertige Übergangsbereiche

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Potential des grünen Rings um Langenthal ausschöpfen

Bezug zur Teilstrategie:

- Grüner Ring um Langenthal weiterentwickeln und vernetzen

### Nutzen

Mit der Massnahme wird eine sorgfältige Planung und Weiterentwicklung besonders wertvoller Übergangsbereiche von der Siedlung in die Landschaft erreicht.

## Einzelmassnahme Siedlung

Kosten (Mio CHF) <b>0.05</b>	Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung <b>Konzepterarbeitung ab 2021</b>	Umsetzungsschritte <b>Umsetzung ab 2028</b>	Termine
Federführung <b>Gemeinde</b>	Weitere Beteiligte	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgefläche (ha)	
Koordinationstand <b>Festsetzung</b>	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen <b>Bericht Zukunftsbild Freiraum und Landschaft Agglomeration Langenthal-Oberaargau, 2019</b>		

---

## Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept

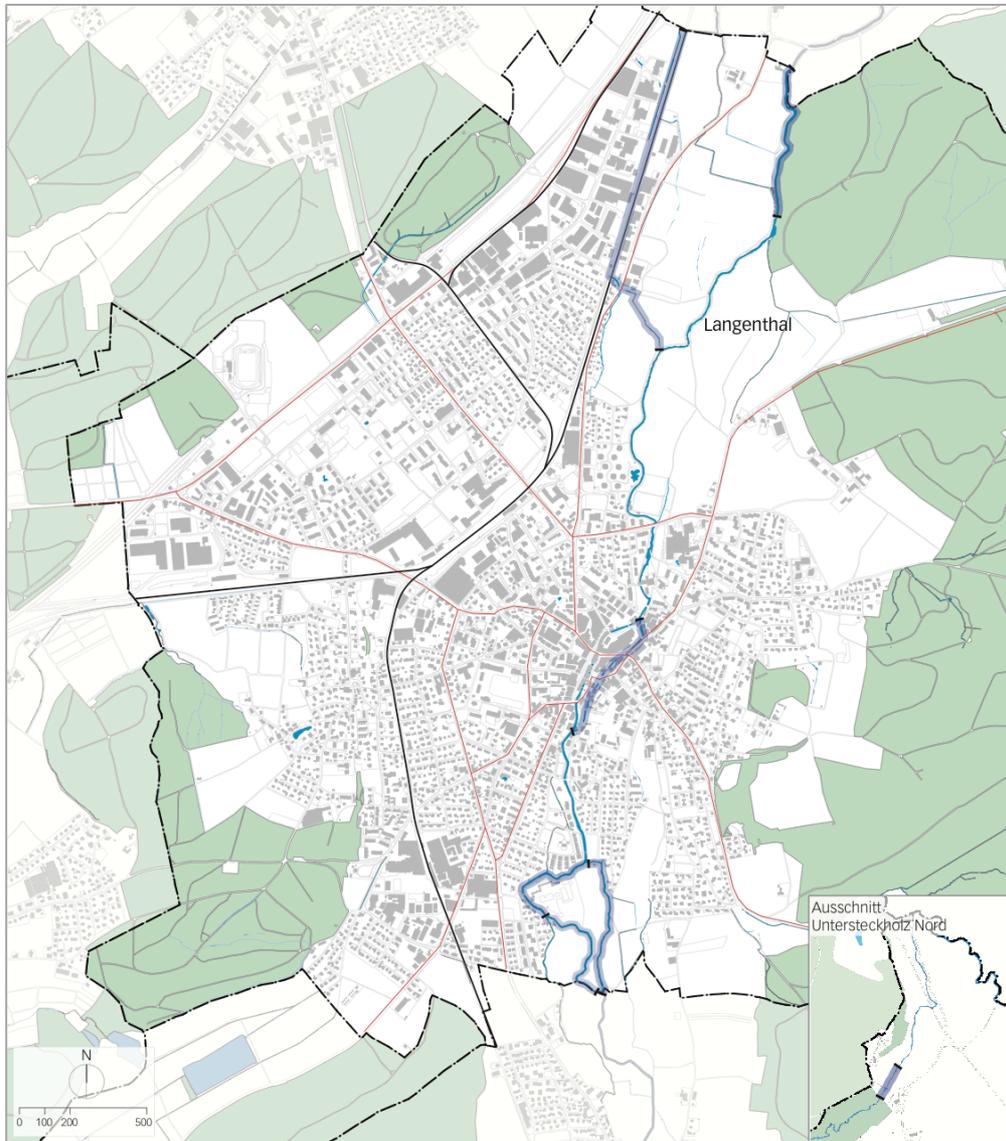
---

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.7		4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

---

Karte

Verortung:



---

### Beschreibung der Massnahme

In Langenthal befinden sich viele eingedolte und naturfremde Gewässerläufe. Mit dem Gewässerentwicklungskonzept von Langenthal (2018) wurden sämtliche Gewässerläufe in Langenthal analysiert und pro Abschnitt wurden Massnahmen zu Revitalisierung, Artenförderung, Unterhalt und Naherholung festgelegt. Für folgende Gewässerabschnitte hat eine Revitalisierung hohe Priorität:

- Langete Abschnitt zwischen Lotzwil und Langenthal
- Langete Abschnitt zwischen dem Schwimmbad und dem Sagibach
- Langete Abschnitt zwischen Langenthal und Roggwil (Waldrand)
- Sagibach
- Güllebach
- Rickebach
- Chlybächli

Als Daueraufgabe der Agglomeration sind die prioritären Gewässerabschnitte zu revitalisieren.

---

## Einzelmassnahme Siedlung

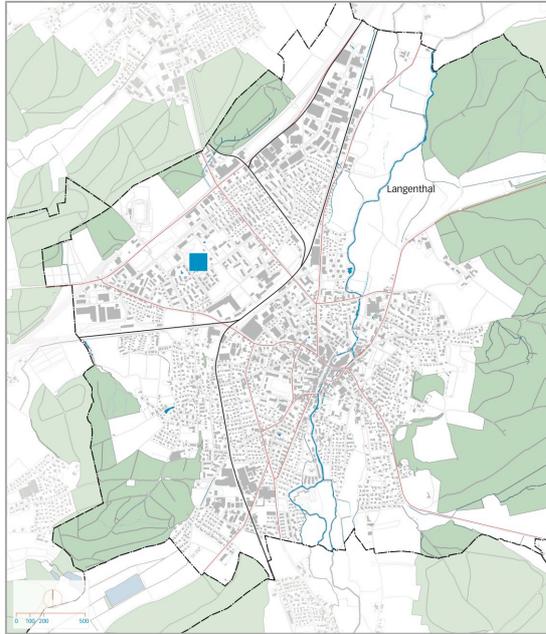
Zweckmässigkeit	Nutzen	
Bezug zum Zukunftsbild: - Aufgewertete Wasserlandschaften	Mit der Massnahme werden die ökologischen Qualitäten in der Agglomeration verbessert und attraktive Naherholungsräume für die Bevölkerung geschaffen. Durch Revitalisierungsmassnahmen wird zudem eine Vernetzung der Lebensräume für Fauna und Flora sichergestellt.	
Bezug zum Handlungsbedarf: - Revitalisierungen vorantreiben und realisieren		
Bezug zur Teilstrategie: - Gewässerläufe aufwerten und gestalten		
Kosten (Mio CHF) <b>Ca. 5.5</b>	Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Federführung <b>Gemeinde</b>	Weitere Beteiligte <b>TBA-OIK</b>	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgefäche (ha)	
Koordinationstand <b>Zwischenergebnis</b>	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen <b>Gewässerentwicklungskonzept Langenthal, 2018</b>		

## Zentraler Park Hard

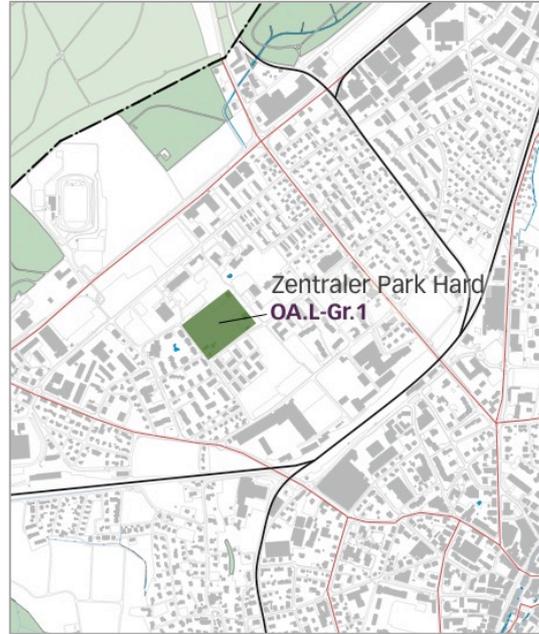
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Gr.1		4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

Karte

Verortung:



Detail:



### Beschreibung der Massnahme

Mitten im Gebietsteil Hard befindet sich ein ehemaliges Grubenareal. Dieses eignet sich für eine Öffnung und Gestaltung als naturnaher Park mit ergänzenden Bauten für Freizeitnutzungen. Die Planung der Nutzung und Gestaltung hat in Bezug auf die Freiraumbedürfnisse des Stadtteils, der benachbarten Nutzungen sowie der ökologischen Qualitäten zu erfolgen.

#### Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Durchgrünte Siedlungsräume

Bezug zum Handlungsbedarf:

- Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Grünfinger verbessern

- Schaffen von Freiräumen in den Quartieren

Bezug zur Teilstrategie:

- Grünfinger erhalten und pflegen
- Siedlungsfreiräume bewusst pflegen und akzentuieren

#### Nutzen

Unversiegelte Flächen mit Bäumen als Beschattung wirken der Hitze in Städten entgegen und schaffen eine hohe Wohnqualität für die Bevölkerung.

Kosten (Mio CHF)

1.0

Finanzierungsschlüssel

50 % Stadt Langenthal

Stand der Planung

Entwicklungsstrategie Hard erarbeitet (2019)

Umsetzungsschritte

Öffnung und Belebung Gebiet Hard durch kurzfristige Klein-/Sofortmassnahmen

Bedarfsermittlung

Gestaltung und Planung

Umsetzung

Nutzungsplanung

Realisierung

Termine

ab 2020

ab 2021

ab 2025 (OP-Revision)

ab 2028

Federführung

Weitere Beteiligte

## Einzelmassnahme Siedlung

### Gemeinde

---

Abstimmung Verkehr und Siedlung

---

ÖV-Erschliessung

Fläche (ha)

ÖV-Güteklasse

Einzonung (ha)

Fruchtfolgefläche (ha)

---

Koordinationsstand

Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung

---

### Vororientierung

---

Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten

---

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

---

Dokumente, Grundlagen

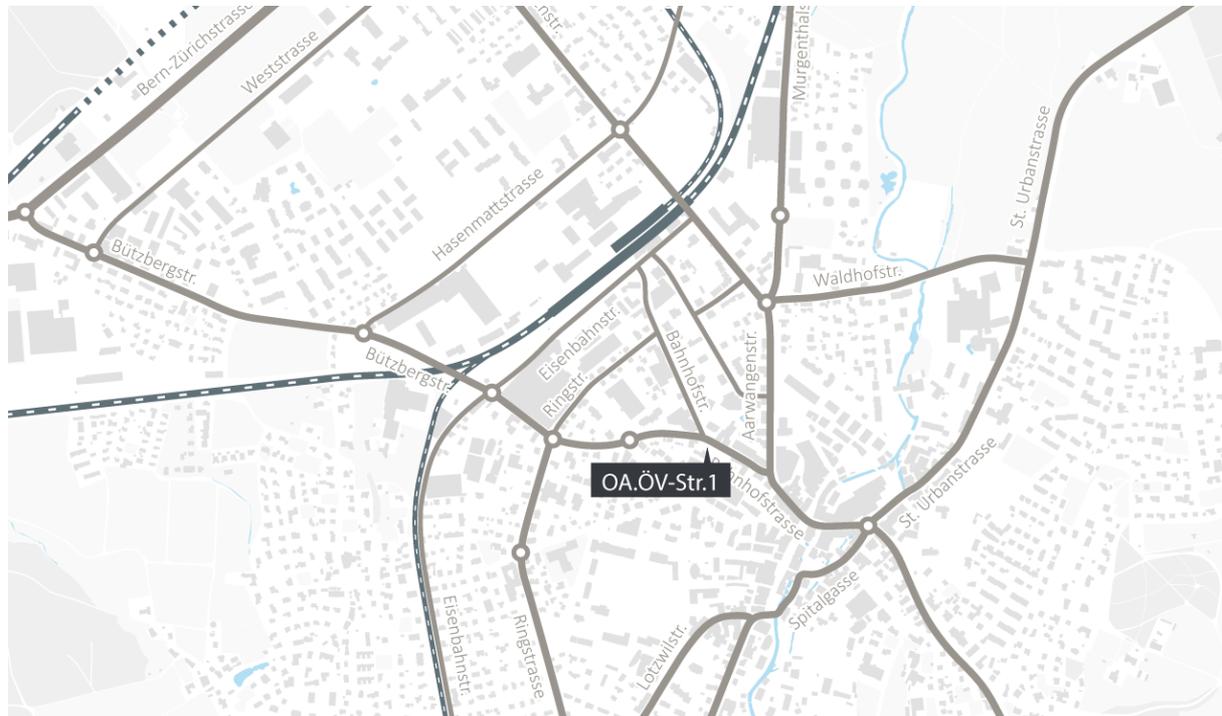
Entwicklungsstrategie Hard, 2019

---

## Bushaltestelle Wiesenstrasse Verlegung

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.ÖV-Str.1	0329.3.003	4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
ÖV-Str. 1.3	ÖV-Str. 1.3	ÖV-Str Strassengebundener ÖV (Bus / Strasse)	

Karte:



<p><b>Beschreibung und Ziel der Massnahme</b></p> <p>Mit der Massnahme soll ein Teil des langfristigen ÖV-Konzeptes / Buslinienkonzeptes umgesetzt werden, in dessen Rahmen die Variante 1 als die optimale aus Sicht Region und Stadt bestimmt wurde. Die Umsetzung bedarf einer Anpassung der Infrastruktur mit der Verlegung der heutigen Bushaltestelle Wiesenstrasse.</p>	<p><b>Machbarkeit</b></p> <p>Die Machbarkeit wurde stadtintern abgeklärt und bejaht.</p>
<p><b>Zweckmässigkeit</b></p> <p>Das langfristige ÖV-Konzept bzw. dessen Realisierung mit dem Buslinienkonzept verfolgt das Ziel eines effizienten und leistungsfähigen ÖV, welcher geeignet ist, einen massgeblichen Teil der Mobilitätsbedürfnisse in Langenthal abzuwickeln und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Die Verlegung der Haltestelle ist eine zwingende Massnahme zur Umsetzung des Konzeptes.</p>	<p><b>Nutzen</b></p> <p>Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Mit der Gewährleistung eines zuverlässigen und stabilen ÖV kann dieser einerseits zur Reduktion der Netzüberlastungen im MIV, andererseits zur Verminderung der Umweltbelastungen (Lärm, Luft) beitragen. Ein hochwertiges ÖV-Angebot stärkt die Standortattraktivität Langenthals (Erreichbarkeit, Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse) erheblich.</p>
<p><b>Planungsstand</b></p> <p>1</p>	
<p><b>Bau- und Finanzierungsreife</b></p> <p>1</p>	
<p><b>Voraussichtlicher Baubeginn</b></p> <p>01.01.2024</p>	<p><b>Voraussichtliche Inbetriebnahme</b></p> <p>01.01.2025</p>
<p><b>Federführung</b></p> <p>Gemeinde</p>	<p><b>Weitere Beteiligte</b></p>

---

Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
1.1	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

---

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

---

Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Festsetzung	

---

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

AP 3: MIV-O Erhöhung Neztwiderstand Stadtzentrum, Verkehrsrichtplan 2019 Fokusbereich Kernstadt

---

Umweltverträglichkeit

Keine Konflikte

---

Quantitative Angaben, Dokumente

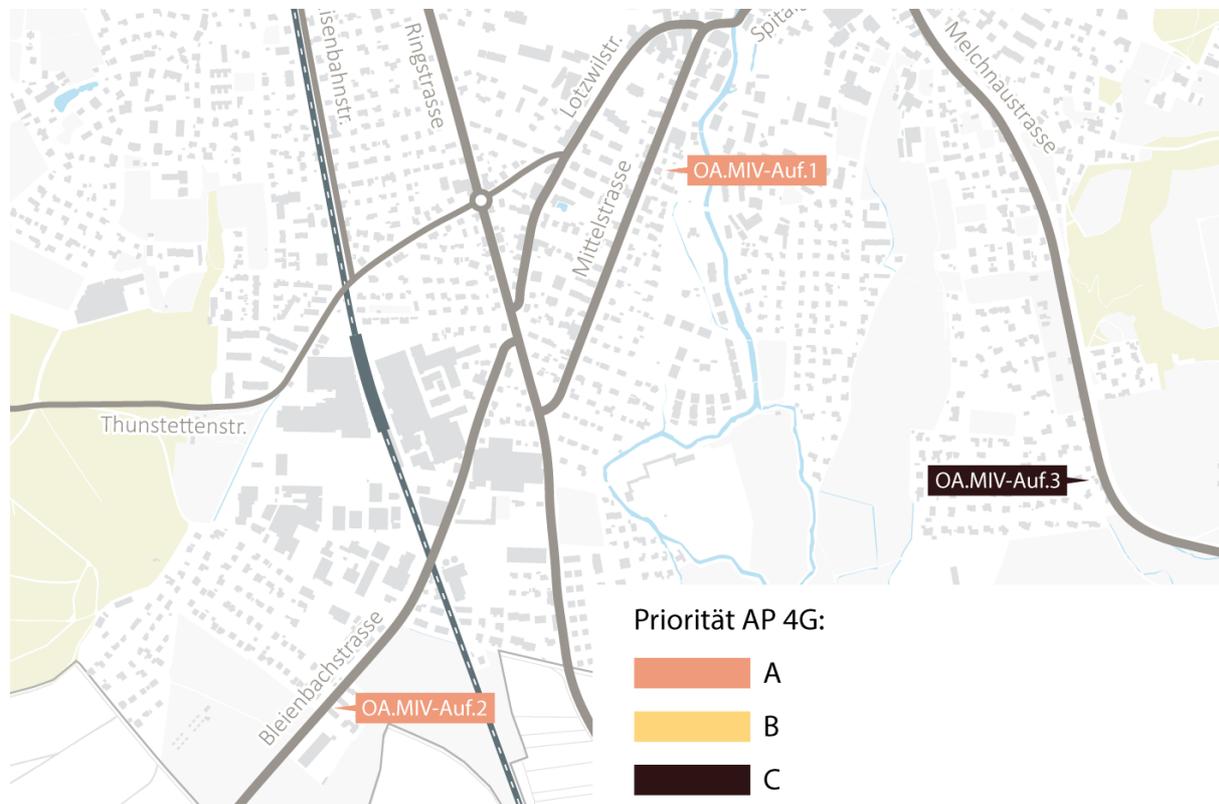
Langfristiges ÖV-Konzept Langenthal 2016, Buslinienkonzept Stadt Langenthal

---

## Erhöhung MIV-Netzwidestand Mittelstrasse

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.MIV-Auf.1	0329.3.014	4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
MIV-O 1.5.4	MIV-O 1.5.4	MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum	

Karte:



**Beschreibung und Ziel der Massnahme**  
 Mit der Massnahme soll ein Teilbereich des Lenkungskonzepts Motorisierter Individualverkehr / Verkehrsrichtplan umgesetzt werden. Die Reduktion der Verkehrsmengen aufgrund der verbesserten Verkehrsführung sowie weitere Massnahmen erhöhen die Fahrplangstabilität des ÖV.

**Machbarkeit**  
 Die Machbarkeit ist gegeben, speziell das Lenkungskonzept im südlichen Bereich wurde vom Gemeinderat im Mai 2016 bestätigt.

**Zweckmässigkeit**  
 Der Verkehrsrichtplan verfolgt die Ziele einer verträglichen Lenkung und Abwicklung des Verkehrs. Das Projekt unterstützt diese Ziele und ist auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens und die geplanten Grossprojekte im regionalen und nationalen Strassennetz abgestimmt.

**Nutzen**  
 Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die Reduktion des Verkehrsaufkommens im Stadtzentrum ist ein vorrangiges Bedürfnis und trägt massgeblich zu einer Aufwertung des Zentrums und zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Zudem wird die Verkehrsführung durch das Siedlungsgebiet von Langenthal geklärt und der ÖV bevorzugt.

**Planungsstand**

1

**Bau- und Finanzierungsreife**

1

**Voraussichtlicher Baubeginn**

01.01.2024

**Voraussichtliche Inbetriebnahme**

01.01.2025

**Federführung**

Weitere Beteiligte

---

**Gemeinde**

Kosten (Mio CHF)

2.5

Antrag Kantonsbeitrag

Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen  
gemäss Art. 62 SG

---

**Finanzierungsschlüssel**

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

---

Koordinationstand

Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung

Festsetzung

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

Verkehrsrichtplan Fokusbereich Kernstadt

Umweltverträglichkeit

Keine Konflikte

Quantitative Angaben, Dokumente

Lenkungskonzept Motorisierter Individualverkehr, Verkehrsrichtplan

## Sanierung Bleienbachstrasse Langenthal, Ortseinfahrt Dennli

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.MIV-Auf.2			A-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
		MIV-Auf	

Karte:

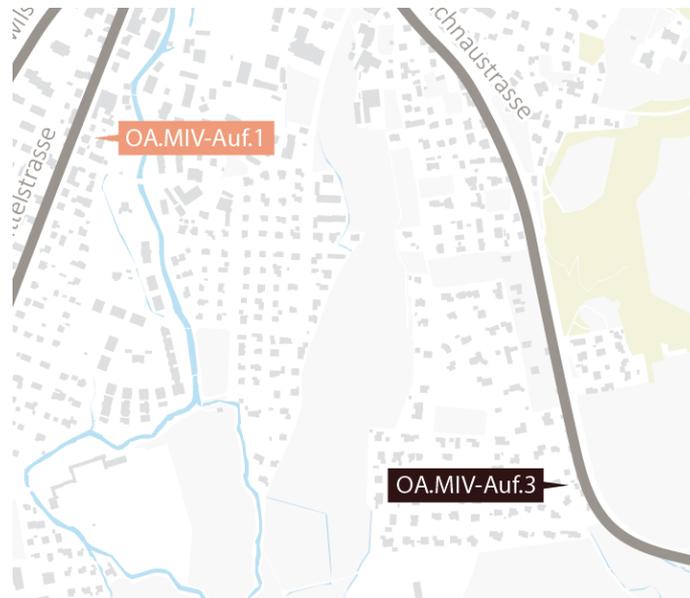


Beschreibung und Ziel der Massnahme	Machbarkeit
<p>Pförtner Ortseingang (Langenthalstrasse KS 240/Dennliweg), Radstreifen in Innerortsbereich weiterziehen, Querungshilfe für Fussgänger (Quartier Dennli), Beleuchtung ergänzen, lärmärmer Belag Verkehrssicherheit für alle verbessern</p>	
Planungsstand	
Vorprojekt / Mitwirkung	
Bau- und Finanzierungsreife	
1	
Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
01.01.2024	01.01.2025
Federführung	Weitere Beteiligte
Kanton Bern TBA, OIK IV	Stadt Langenthal
Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
1.1 Mio. CHF	
Finanzierungsschlüssel	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Festsetzung	
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen	
Umweltverträglichkeit	
Quantitative Angaben, Dokumente	

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung (C-Horizont): Umgestaltung Knoten Hambüelstrasse

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.MIV-Auf.3		4.Generation	C-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
MIV-S 1	MIV-S 1	MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum	

Karte:



### Priorität AP 4G:

	A
	B
	C

Beschreibung und Ziel der Massnahme	Machbarkeit
Der Knoten Hambüelstrasse / Melchnaustrasse ist gleichzeitig Beginn des Siedlungsgebietes und Eintritt in eine Tempo30-Zone. An dem Knoten trifft das Rad-Hauptverbindungsnetz auf ein Rückgrat des regionalen Verkehrsnetzes. Mit der Sanierung des Knotens wird die Verkehrssicherheit erhöht und die städtebauliche Integration der Verkehrsachsen gewährleistet.	
Zweckmässigkeit	Nutzen
Der Verkehrsrichtplan verfolgt die Ziele einer verträglichen Lenkung und Abwicklung des Verkehrs. Die Sanierung des Knotens unterstützt diese Ziele.	Der Nutzen wird für die Stadt als mittel eingestuft. Der Eingang ins Siedlungsgebiet wird verdeutlicht und damit das Geschwindigkeitsverhalten positiv beeinflusst.
Planungsstand	
Bau- und Finanzierungsreife	
0	
Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
01.01.2034	01.01.2036
Federführung	Weitere Beteiligte
TBA OIK IV	

---

Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
1.0	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

---

## Finanzierungsschlüssel

## Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

## Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen
- 

Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
-------------------	---

---

Zwischenergebnis

---

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

---

## Umweltverträglichkeit

Keine Konflikte

---

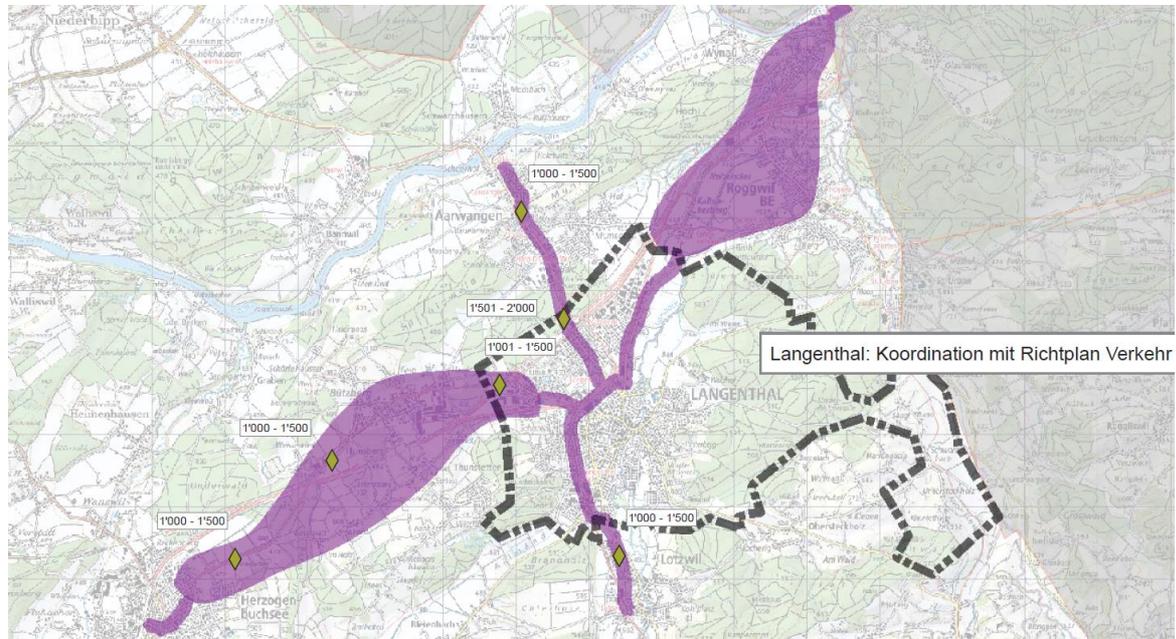
Quantitative Angaben, Dokumente

---

## Machbarkeitsstudie Velo-Vorrangrouten

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-Ü.1		4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
		LV-Ü Übrige Massnahmen LV	

Karte:



<b>Beschreibung und Ziel der Massnahme</b>	<b>Machbarkeit</b>
Mit der Machbarkeitsstudie sollen die Vorarbeiten auf kantonaler Stufe (Anpassung kantonaler Sachplan Velo) aufgegriffen und das neue Potenzial durch E-Bikes im Veloverkehr genutzt werden, mit dem sich der Einzugsbereich stark ausweitet. Mittelfristig ist zu erwarten, dass eine Realisierung der beabsichtigten Vorrangrouten eine fühlbare Auswirkung auf der Modal Split in der Agglomeration haben wird.	
<b>Zweckmässigkeit</b>	<b>Nutzen</b>
Der Verkehrsrichtplan und die Teilstrategie Verkehr verfolgen das Ziel eines angemessenen Modal Splits. Die Massnahme unterstützt dieses Ziel signifikant.	Der Nutzen wird für die Stadt als hoch eingestuft - einerseits aus verkehrlicher Perspektive, aber auch aus Sicht der Gartenagglomeration Langenthal.
<b>Planungsstand</b>	
1	
<b>Bau- und Finanzierungsreife</b>	
0	
<b>Voraussichtlicher Baubeginn</b>	<b>Voraussichtliche Inbetriebnahme</b>
13.12.2019	13.12.2019
<b>Federführung</b>	<b>Weitere Beteiligte</b>
Region	Gemeinden
<b>Kosten (Mio CHF)</b>	<b>Antrag Kantonsbeitrag</b>
.2	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG
<b>Finanzierungsschlüssel</b>	
Innerhalb AP-Perimeter:	
– Bund: voraussichtlich 30-40%	

Baubeginn der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen
- Ausserhalb AP-Perimeter:
- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

---

Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Ausgangslage	12:00:00 AM

---

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

---

Umweltverträglichkeit

Einzubeziehen in Machbarkeit

---

Quantitative Angaben, Dokumente

Sachplan Velo 2019

---

**Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, (A-Horizont): Aufwertung Verbindungen Veloverkehr**

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-V.1		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N 1.3		LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)	

Karte:



Beschreibung und Ziel der Massnahme	Machbarkeit
Die Massnahme sichert die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / Verkehrsrichtplan festgelegt ist.	gegeben

Zweckmässigkeit	Nutzen
Der Verkehrsrichtplan und das Zukunftsbild Gartenagglomeration Langenthal verfolgen das Ziel der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Verbesserung der Verbindungen innerhalb des Siedlungsgebietes für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt dieses Ziel.	Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die sichere und direkte Erreichbarkeit im Zentrum sowie von Schulstandorten im Gebiet Hard für den Fuss- und Veloverkehr ist von hoher Bedeutung. Mit den Verbindungen wird diese Erreichbarkeit deutlich verbessert.

Finanzierungsschlüssel
Innerhalb AP-Perimeter:
– Bund: voraussichtlich 30-40%
– Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen
Ausserhalb AP-Perimeter:
– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

Umweltverträglichkeit  
Keine Konflikte

Quantitative Angaben, Dokumente

4. Generation		A-Horizont				
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
OA.LV-V.1.1	LV-N 1.3	LV-N 1.3		<b>Bern-Zürich-Strasse / Chasseralstrasse: Verbindung als Fuss- und Radweg</b>		
Kurzbeschreibung						
Die Massnahmen sichern die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / VRP festgelegt ist.						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
1			0		01.01.2025	31.12.2025
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde		Festsetzung		.1	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, (B-Horizont): Aufwertung Verbindungen Veloverkehr

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-V.2	0329.3.026	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N 1.9		LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)	

Karte:



### Beschreibung und Ziel der Massnahme

Die Massnahmen sichern die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / Verkehrsrichtplan festgelegt ist.

### Machbarkeit

Die Machbarkeit ist gegeben.

### Zweckmässigkeit

Der Verkehrsrichtplan und das Zukunftsbild Gartenagglomeration Langenthal verfolgen das Ziel der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Verbesserung der Verbindungen entlang der Bern-Zürich-Strasse für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt dieses Ziel.

### Nutzen

Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Vor dem Hintergrund der VS ALN ist ein sicheres und attraktives Angebot für den Fuss- und Veloverkehr entlang der Bern-Zürich-Strasse (Längsverkehr) von zentraler Bedeutung.

### Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

### Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

### Umweltverträglichkeit

Keine Konflikte

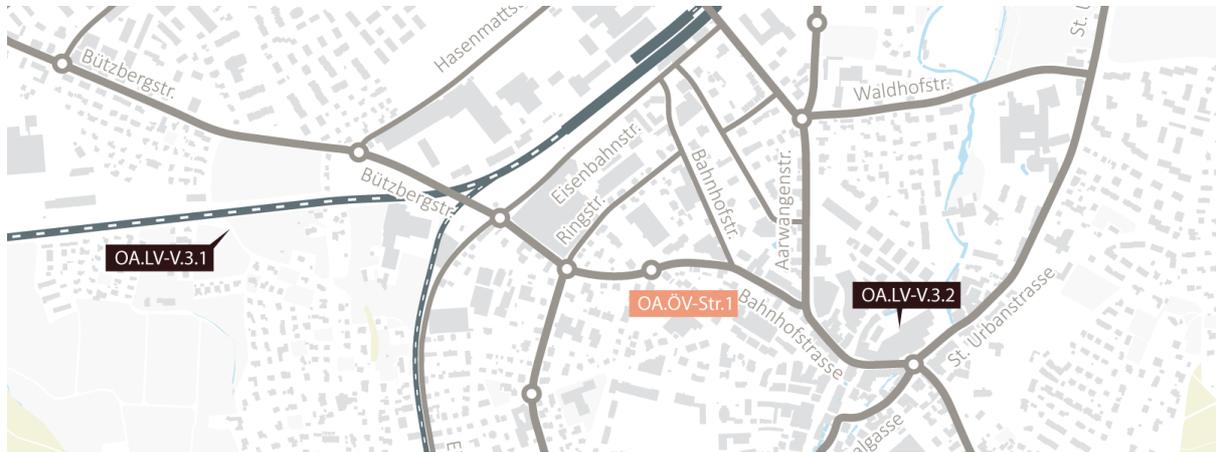
### Quantitative Angaben, Dokumente

4.Generation		B-Horizont				
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
OA.LV-V.2.1	LV-N 1.9	LV-N 1.9		<b>Langenthal: Verlängerung Radstreifen Kreisel Hard bis Bahnübergang asm</b>		
Kurzbeschreibung						
Die Massnahmen sichern die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / VRP festgelegt ist. Die Massnahme liegt an einem Rückgrat des regionalen Verkehrsnetzes MIV und erhöht hier die Verkehrssicherheit LV.						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife	Baubeginn	Inbetriebnahme	
1			0	01.01.2028	31.12.2028	
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	TBA OIK IV		Ausgangslage		.5	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, (C-Horizont): Aufwertung Verbindungen Veloverkehr

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-V.3		4.Generation	C-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N 1.4, LV-N 1.7		LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)	

Karte:



### Beschreibung und Ziel der Massnahme

Die Massnahmen sichern die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / Verkehrsrichtplan festgelegt ist.

### Machbarkeit

Teilweise ist die Machbarkeit bereits gegeben, teilweise ist noch zu klären hinsichtlich Eigentumsrechte.

### Zweckmässigkeit

Der Verkehrsrichtplan und das Zukunftsbild Gartenagglomeration Langenthal verfolgen das Ziel der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Verbesserung der Verbindungen innerhalb des Siedlungsgebietes für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt dieses Ziel.

### Nutzen

Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die sichere und direkte Erreichbarkeit im Zentrum sowie von Schulstandorten im Gebiet Hard für den Fuss- und Veloverkehr ist von hoher Bedeutung. Mit den Verbindungen wird diese Erreichbarkeit deutlich verbessert.

### Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

### Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

### Umweltverträglichkeit

Keine Konflikte

### Quantitative Angaben, Dokumente

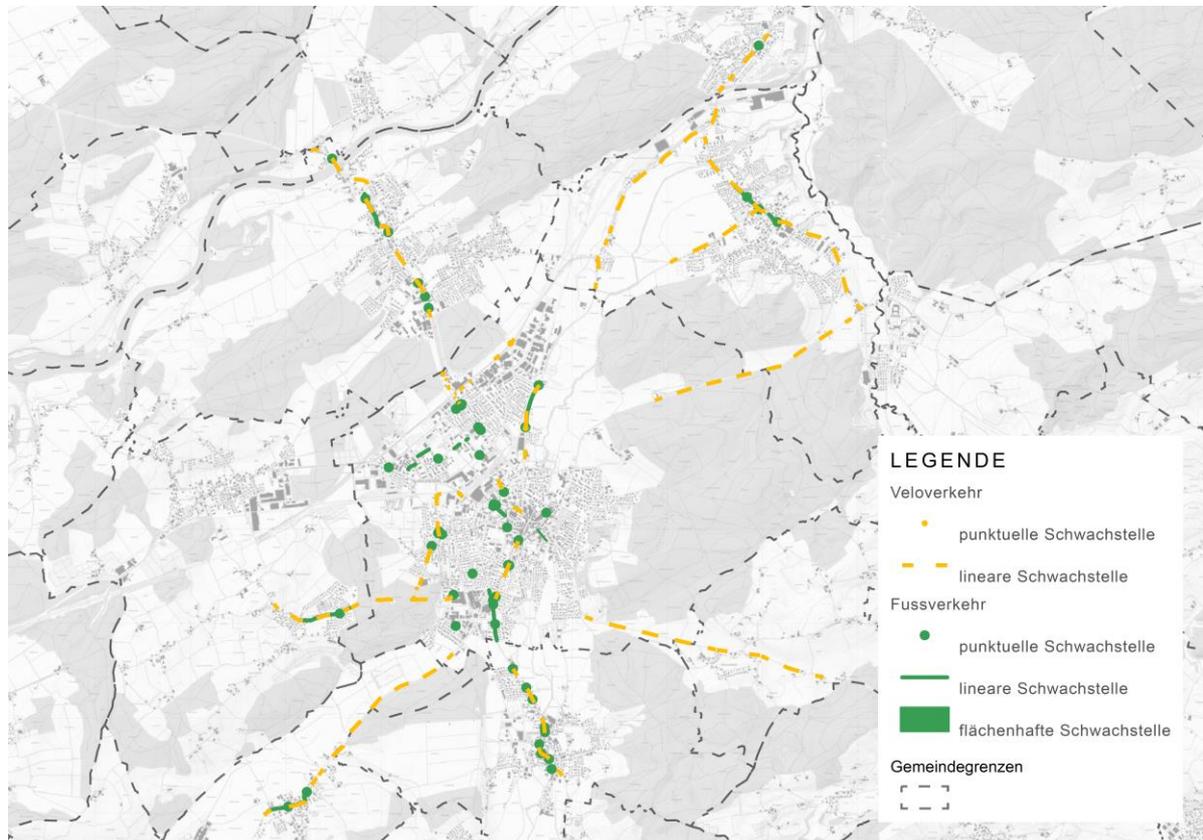
4.Generation		C-Horizont				
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
OA.LV-V.3.1	LV-N 1.4	LV-N 1.4		<b>Aufwertung Verbindung Dorfgasse - Zelglistrasse - Klusstrasse - Bützbergstrasse -Weststrasse für den Fuss- und Radverkehr</b>		
Kurzbeschreibung						
Die Massnahmen sichern die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / VRP festgelegt ist.						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
1			0		01.01.2034	31.12.2034
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde		Festsetzung		.5	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

4.Generation		C-Horizont				
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
OA.LV-V.3.2	LV-N 1.7	LV-N 1.7		<b>Passage Coop (Jurastrasse - Spielplatz) öffnen für den Veloverkehr (Netzlücke 62 gemäss Sachplan Veloverkehr)</b>		
Kurzbeschreibung						
Die Massnahmen sichern die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / VRP festgelegt ist.						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
1			0		01.01.2034	31.12.2034
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde		Festsetzung		.2	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

**Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr (A-Horizont): Verkehrssicherheit: Querungsstellen Ortsdurchfahrten, Veloinfrastruktur, Trottoirs**

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-V.4		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
		LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)	

Karte:



**Beschreibung**

Die Massnahmen sichern die Realisierung des Verkehrssicherheitskonzeptes Langenthal 2019. Massnahmen werden zusammengestellt nach Abschluss Verkehrssicherheitskonzept Langenthal.

**Zweckmässigkeit**

Das Fehlen eines flächendeckenden Konzepts Verkehrssicherheit wird im Prüfbericht zum AP 3. Generation bemängelt. Das Verkehrssicherheitskonzept nimmt diesen Mängel auf, die Massnahmen dienen zur Umsetzung.

**Nutzen**

Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft, bei dem MOCA-Indikator Unfallrate liegt Langenthal am oberen Ende.

**Gesamtkosten**

0

**Finanzierungsschlüssel**

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

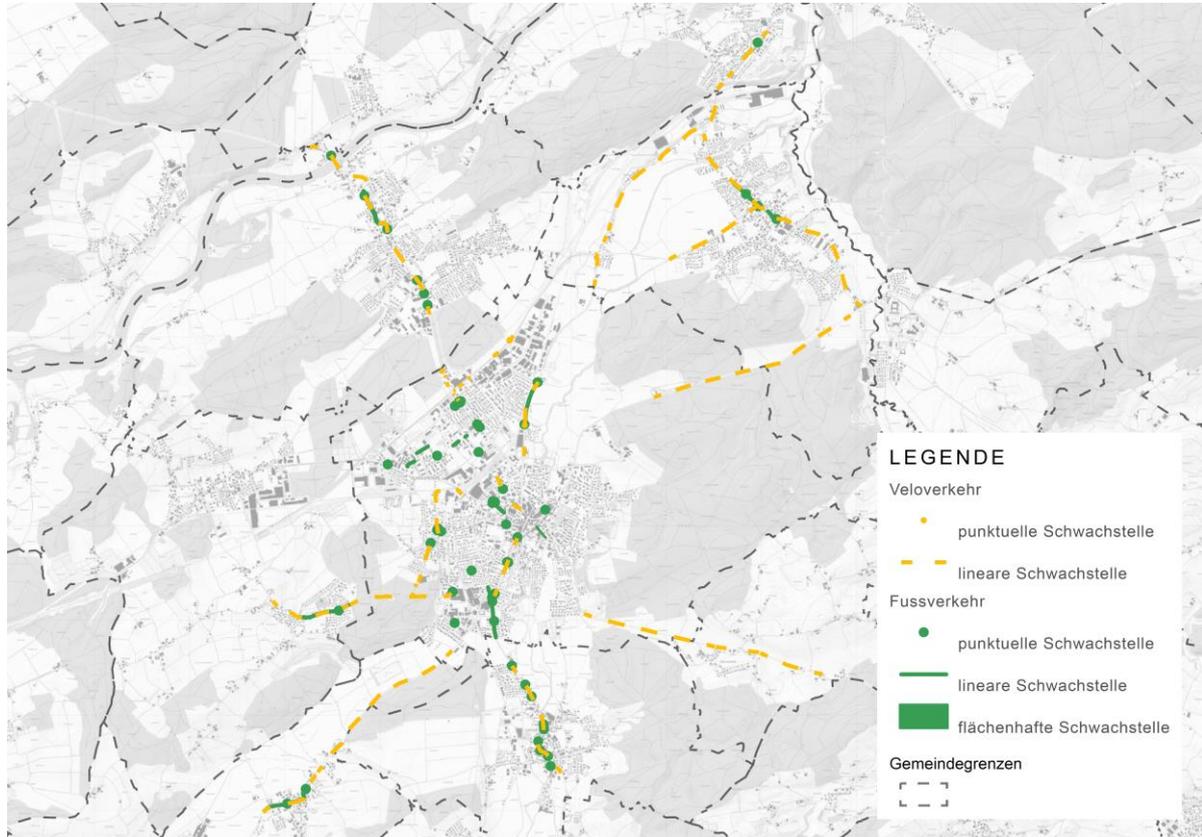
- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

**Quantitative Angaben, Dokumente**

**Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr (B-Horizont): Verkehrssicherheit: Querungsstellen Ortsdurchfahrten, Veloinfrastruktur, Trottoirs**

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-V.5		4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
		LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)	

Karte:



**Beschreibung**

Die Massnahmen sichern die Realisierung des Verkehrssicherheitskonzeptes Langenthal 2019. Massnahmen werden zusammengestellt nach Abschluss Verkehrssicherheitskonzept Langenthal.

**Zweckmässigkeit**

Das Fehlen eines flächendeckenden Konzepts Verkehrssicherheit wird im Prüfbericht zum AP 3. Generation bemängelt. Das Verkehrssicherheitskonzept nimmt diesen Mängel auf, die Massnahmen dienen zur Umsetzung.

**Nutzen**

Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft, bei dem MOCA-Indikator Unfallrate liegt Langenthal am oberen Ende.

**Gesamtkosten**

0

**Finanzierungsschlüssel**

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

**Quantitative Angaben, Dokumente**

---

**Parkierungskonzept: Parkleitsystem**

---

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.NM-PP.1	0329.3.033	4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
NM-PP 1.1	NM-PP 1.1	NM-PP PP-Bewirtschaftung	

---

Karte:

F:\daten\M7\18-160-01\5\_DIVERS\Massnahmen\_neu\R09\_Kartografisch

---

Beschreibung und Ziel der Massnahme	Machbarkeit
Mit der Massnahme soll ein Teil des Verkehrsrichtplan umgesetzt werden, in dessen Rahmen die Steuerung des motorisierten Individualverkehrs über die Steuerung der Nachfrage nach Parkplätzen angegangen wird. Massnahmenbeschrieb wird vervollständigt nach Mitwirkung Verkehrsrichtplan.	Die Machbarkeit wurde stadintern abgeklärt und bejaht.
Zweckmässigkeit	Nutzen
Der Verkehrsrichtplan sieht im Bereich der öffentlichen Parkierung vor, dem Parksuchverkehr in der Kernstadt entgegenzuwirken. Ein Parkleitsystem ist hierzu ein effizientes Instrument.	Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Mit der Gewährleistung eines zuverlässigen und stabilen Parkleitsystems kann dieses einerseits zur Reduktion der Netzüberlastungen im MIV, andererseits zur Verminderung der Umweltbelastungen (Lärm, Luft) beitragen, ohne dass die Standortattraktivität für das Gewerbe betroffen ist.
Planungsstand	
1	
Bau- und Finanzierungsreife	
1	
Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
01.01.2026	01.01.2027
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	
Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
1.3	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG
Finanzierungsschlüssel	

---

## Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

## Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

---

Koordinationstand Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung

Festsetzung

---

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

AP 3: Parkierungskonzept

---

Umweltverträglichkeit

Keine Konflikte

---

Quantitative Angaben, Dokumente

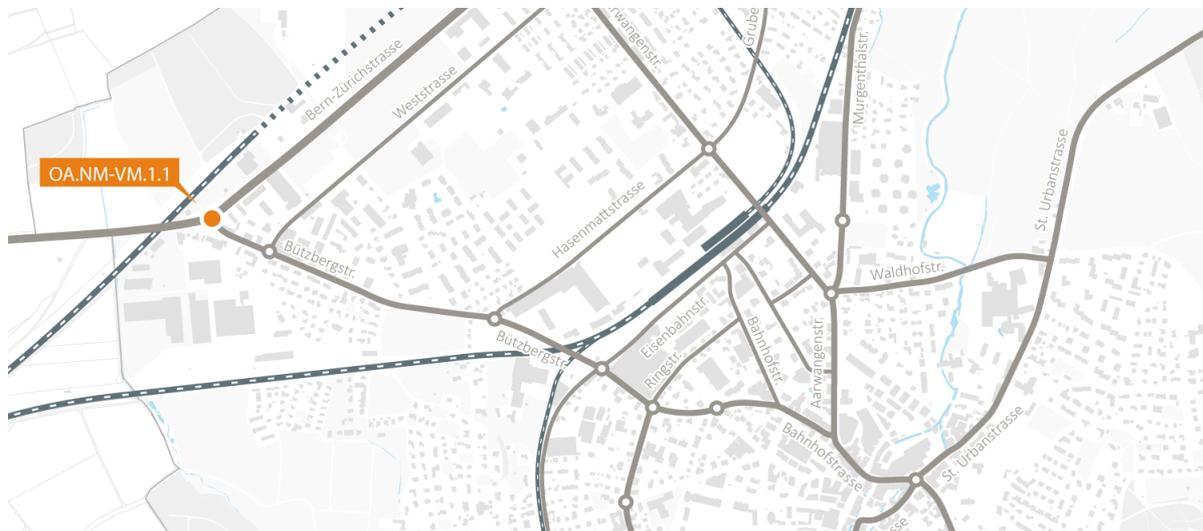
Verkehrsrichtplan 2019

---

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Verkehrsmanagement, A-Horizont

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.NM-VM.1	0329.3.029; 0329.3.001		A
Frühere Nr.		Kategorie	
		NM-VM Verkehrsmanagement	

Karte:



<p><b>Beschreibung und Ziel der Massnahme</b>                  Die Massnahmen sind Bestandteil zur Realisierung des Konzeptes "Lenkungs-konzept Motorisierter Individualverkehr", wie es im Verkehrsrichtplan festgelegt ist. Sie gewährleisten einen siedlungsverträglichen Verkehrsfluss auf den innerörtlichen Achsen.</p>	<p><b>Machbarkeit</b>                  Die Machbarkeit ist gegeben.</p>
---	---

<p><b>Zweckmässigkeit</b>                  Das Zukunftsbild Gartenagglomeration Langenthal und die Teilstrategie Verkehr verfolgen die Ziele einer verträglichen Lenkung und Abwicklung des Verkehrs. Das Projekt unterstützt diese Ziele und ist auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens (insb. Schwerverkehr) und die geplanten Grossprojekte im regionalen und nationalen Strassennetz abgestimmt.</p>	<p><b>Nutzen</b>                  Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die Führung des Verkehrs und Dosierung der Mengen zur Vermeidung grösserer Stauscheinungen innerhalb des Siedlungsgebietes sind wichtige Voraussetzungen für eine verträgliche und flüssige Abwicklung des Verkehrs.</p>
--	--

<p><b>Finanzierungsschlüssel</b>                  Innerhalb AP-Perimeter:                  – Bund: voraussichtlich 30-40%                  – Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen                  Ausserhalb AP-Perimeter:                  – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen</p>
---

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

Umweltverträglichkeit

Quantitative Angaben, Dokumente

4. Generation		A-Horizont				
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel		
OA.NM-VM.1.1	NM-VM 1.1	NM-VM 1.1	0329.3.029	<b>Verkehrsmanagement Dreilinden</b>		
Kurzbeschreibung						
Die Massnahmen sind Bestandteil zur Realisierung des Konzeptes "Lenkungs-konzept Motorisierter Individualverkehr", wie es im VRP festgelegt ist. Sie gewährleisten einen siedlungsverträglichen Verkehrsfluss auf den innerörtlichen Achsen.						
Massnahmenbeschreibung wird vervollständigt in Rücksprache mit TBA OIK IV.						
Planungsstand			Bau- und Finanzierungsreife		Baubeginn	Inbetriebnahme
1			0		01.01.2024	01.01.2024
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	TBA OIK IV		Festsetzung		2.8	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG